

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Bräuereiarbeiterverbandes.

Nr. 49.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 7. Dezember 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Das Gesetz zur Knebelung und Unterdrückung der Gewerkschaften.

(Schluß.)

Der § 12 lautet:

§ 12. Ein Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.

In Zeiten schwerer gewerkschaftlicher Kämpfe muß eine Organisation oftmals zu Extrabeiträgen ihre Zuflucht nehmen. Würden sich alle Gewerkschaften diesem Gesetze unterstellen, damit das Recht aufgeben, befreundeten Organisationen in ihren Kämpfen zu helfen, so müßten sie noch häufiger solche Extrabeiträge ausschreiben, als das jetzt schon der Fall ist. Das aber soll ihr durch diesen Paragraphen unmöglich gemacht werden, weil die Mitglieder nur zur Leistung der ordentlichen Beiträge angehalten werden können. Man will also die Arbeiter gerade zur Zeit wichtigster Kämpfe finanziell lahmlegen und ihnen unmöglich machen, Munition herbeizuschaffen.

Der § 13 ist auch hier eine feine Blüte. Man lese ihn nur:

§ 13. Der Vorstand ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine Uebersicht über die Zahl und die Berufstellung der Vereinsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins getrennt nach ihren Zwecken, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens aufzustellen, der Verwaltungsbehörde einzureichen und im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen. Einem Vereine, dessen Mitgliederkreis sich nicht über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt, kann von der Landes-Zentralbehörde gestattet werden, daß die Veröffentlichung statt im „Reichsanzeiger“ in einem anderen von ihr zu bestimmenden Blatte erfolgt. Die Uebersichten sind nebst den dazu gehörigen Belegen im Vereinslokal am Sitze des Vereins oder in anderer durch die Satzung zu bestimmender Weise zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins zu bringen. Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Uebersicht zu verlangen.

Was die Unternehmerverbände noch nicht durch ihre Spitzel erfahren haben, das muß ihnen nunmehr nach dieser Vorschrift der Vorstand am Schlusse des Jahres genau und öffentlich mitteilen! Auch alle Belege für die Rechnungen, die doch ganz selbstverständlich nur für den internen Kreis einer Organisation Bedeutung haben und innerhalb einer Organisation immer nur den Revisoren vorgelegt werden, sollen hier der Öffentlichkeit preisgegeben sein! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Freilich haben unsere Arbeiterorganisationen gewiß nichts zu verbergen; aber auch hier gilt die alte moralische Vorschrift: „Jedermann ist verpflichtet, nur Wahres zu sagen, aber niemand ist verpflichtet, alles zu sagen, was er weiß, selbst wenn es wahr ist.“

Ueber den § 14 gehen wir hier, als belanglos, hinweg. Er lautet:

§ 14. Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Es kann jedoch durch die Satzung bestimmt werden, daß die von den Mitgliedern zu leistenden ordentlichen Beiträge noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgt, zu entrichten sind. Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Vereine kann nur unter den durch die Satzung bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen.

Nunmehr kommen wir zu einer der wichtigsten Materien des Gesetzes, nämlich zu der Möglichkeit, den Berufsvereinen, die sich diesem Gesetze unterstellen haben, die erlangte Rechtsfähigkeit wiederum zu entziehen. Die Vorschrift lautet folgendermaßen:

§ 15. Dem Vereine kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Rechtsfähigkeit entzogen werden: 1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Eintritte gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 2. wenn in seinen Verhältnissen eine Veränderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Eintritte gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde; 3. wenn er eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen. Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die zuständige Behörde hat die Entziehung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgerichte mitzuteilen. In den Fällen des Absatz 1 sowie in den Fällen des § 43 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die für die Entziehung der Rechtsfähigkeit zuständige Behörde, bei der das Verfahren anhängig ist, befugt, durch einstweilige Anordnung die jetzigen Maßnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur die Beschwerde an die im Zustandsverge vorgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Durch diese Vorschriften wird die Polizeibehörde zum Richter darüber gemacht, ob der Verein den Ansprüchen des Gesetzes genügt oder nicht. Würde es sich nur um eine

Formalität dabei handeln, so könnte man vielleicht die Sache leicht nehmen, aber hier stehen ernste Sachen auf dem Spiel: nach dem § 15 kann nämlich, wie aus dem Wortlaut klar hervorgeht, jeder Gewerkschaft jederzeit das Vermögen mit Beschlagnahme belegt und ihr damit ihre Tätigkeit unmöglich gemacht werden. Nach dem § 45 des B. G. B. ist durch die Satzungen eines eingetragenen Vereins zu bestimmen, wem im Falle des Eingehens der Rechtsfähigkeit das Vermögen zufällt. Die „Anfallberechtigten“ können die Mitglieder des Vereins, oder z. B. der Fiskus sein. Den Anfallberechtigten darf aber das Vermögen erst nach Ablauf eines Jahres ausgehändigt werden. Also selbst wenn das Vermögen den Mitgliedern zu gleichen Teilen zufallen soll und wenn alle diese Mitglieder entschlossen wären, es einem neu zu gründenden Berufsverein ihrer Branche wieder zuzuwenden, so könnten sie es erst immer nach Ablauf eines Jahres tun! Nun kann man einen alten Hosenknopf gegen ein Zwanzigmarkstück verwerten, daß die Polizeibehörde gerade dann die Verpflichtung verspüren wird, den Vereinen die Rechtsfähigkeit, wenn auch nur vorläufig, zu entziehen, sobald sie, in einen wirtschaftlichen Kampf verwickelt, ihr Vermögen am dringendsten nötig haben. Da der Einspruch gegen die Polizeiaktion die Beschlagnahme des Vermögens und seine Festlegung auf wenigstens 1 Jahr nicht aufschiebt, so wird der Verein in diesem Falle vollständig lahm gelegt. Es müssen schon ausgemachte Drummochsen sein, oder aber Leute, die als „nützliche Elemente“, nämlich als Streikbrecher, vor jedem Eingreifen der Polizei gesichert sind, die sich einer solchen Bestimmung unterstellen. Eine freie Gewerkschaft, die das tun wollte, kaufte sich damit selbst den Strick, an dem ihre Feinde sie aufhängen würden.

Der § 16 enthält allerhand Strafbestimmungen, die für, oder besser gesagt, gegen sich selbst sprechen.

§ 16. Die Verwaltungsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes zur Verfolgung der Vorschriften des § 9, des § 10 Abs. 7, 8 Satz 2, des § 11 Abs. 2 und des § 13 durch Ordnungsstrafen halten. Sie kann auch Ordnungsstrafen verhängen gegen Mitglieder des Vorstandes oder anderer Vereinsorgane, welche den Vorschriften des § 3, des § 7 Abs. 4, des § 10 Abs. 5 oder des § 14 Abs. 3 zuwidergehandelt haben oder welche die Mitwirkung einer Person, die nach den Vorschriften des § 6 oder des § 8 nicht Mitglied des Vorstandes oder eines sonstigen Vereinsorgans sein kann, in diesen Organen dulden. Die gleichen Verfügungen stehen der Verwaltungsbehörde den Liquidatoren gegenüber zu. Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen. Die festgesetzten Strafen fließen in die Kasse der Versicherungsanstalt (§ 65 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, Reichsgesetzblatt S. 463), in deren Bezirke die Verwaltungsbehörde (Abs. 1) ihren Sitz hat. Mitglieder des Vorstandes und anderer Vereinsorgane, sowie Liquidatoren werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft, wenn sie in den Anmeldungen, Uebersichten, Mitgliederverzeichnissen, Büchern und sonstigen Urkunden und Listen, deren Einreichung, Führung und abschriftliche Mitteilung ihnen nach dem Gesetz oder der Satzung obliegt, sowie bei den Eintragungen in das Protokollbuch und deren ihnen obliegenden Veröffentlichungen wissentlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben machen oder machen lassen, oder wenn sie Mittel des Vereins zur Bezahlung einer Geld- oder Ordnungsstrafe verwenden, welche gegen ein Mitglied des Vereins oder seiner Organe festgesetzt worden ist. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

Im § 17, der öffentlich-rechtlicher Natur ist, wird etwas über die Vereinsgesetzgebung bestimmt. Er lautet:

§ 17. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein Verein anerkannt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder weil er ohne obrigkeitliche Genehmigung errichtet ist, finden auf einen Verein der in § 1 bezeichneten Art, sofern er als Berufsverein eingetragen wird, keine Anwendung. Das gleiche gilt für einen eingetragenen Berufsverein von den öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchem 1. aus dem in Absatz 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden; 2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, die Teilnahme solcher Mitglieder an den Versammlungen des Vereins und die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Ausfahrten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben; 3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder eines solchen Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist. Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Versammlungen werden durch die Vorschrift des Absatz 2 Nr. 2 nicht berührt.

Der reaktionäre Kern dieser Vorschrift besteht darin, daß nicht etwa die Landesgesetzgebung in Ansehung der Gewerkschaften aufgehoben oder auch nur wesentlich verbessert wird, sondern daß im Gegenteil die Einzelstaaten geradezu mit der Nase darauf gestupft werden, den Gewerkschaften nach Möglichkeit durch Sondergesetze das Leben sauer zu machen.

Den § 18 setzen wir der Vollständigkeit wegen auch noch hierher, ohne auf ihn näher einzugehen.

§ 18. Die Vorschriften des § 17 finden auch auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Jahreshellen usw.) eines eingetragenen Berufsvereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für ge-

wisse Bezirke gebildet werden, Anwendung, wenn ihre Vorsteher oder Geschäftsführer unter Angabe der Namen der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Abteilungen ihren Sitz haben, vom Vereinsvorstand als Organe des Vereins angemeldet werden. Ist die Anmeldung erfolgt, so ist jede Aenderung in der Person der Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung der Verwaltungsbehörde (Abs. 1) anzuzeigen. Auch ist ihr auf Verlangen jederzeit ein der Vorschrift des § 11 Abs. 2 entsprechendes besonderes Verzeichnis der Mitglieder der Abteilung vorzulegen. Zur Befolgung der Vorschriften des Abs. 2 können die Mitglieder des Vorstandes, die Liquidatoren sowie die Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes handelt von Berufsvereinen, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht und die wir vorläufig hier übergehen wollen mit dem Bemerkten, daß wir vielleicht ein andermal darauf noch zu sprechen kommen.

Nunmehr müssen wir hier noch einmal zu § 15 zurückkehren. In Nr. 3 dieses § 15 wird, wie man oben nachlesen kann, folgendes bestimmt: Dem Verein kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, „wenn er eine Arbeiterausperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmungen des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen“. Will man sich über die Bedeutung dieser Vorschrift recht klar werden, so mag man sich erinnern, daß diese Vorschrift **wörtlich aus dem Zuchthausgesetz** in dieses Gesetz übernommen worden ist; nur noch dahin erweitert, daß auch die Betriebe, die die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung bezwecken, eines besonderen Schutzes gewürdigt werden. Bei der Auslegungsumfer unserer richtenden und verwaltenden Juristen können diese Vorschriften, denen jede Bestimmtheit fehlt, schließlich auf jeden Streik angewandt werden. Sie werden sicher Anwendung finden bei Streiks der Bergarbeiter, der Eisenbahner, der Arbeiter in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, in fiskalischen Betrieben und bei allen Seelenten. Die rechtsfähige Gewerkschaft, welche solche Streiks nicht einmal finanziell, sondern sogar nur moralisch, z. B. durch einen Appell an ihre Mitglieder unterstützt, verliert die Rechtsfähigkeit, wird also ihrerseits vollständig lahm gelegt. Bei der innigen Verfechtung unserer heutigen Volkswirtschaft ist es aber geradezu unmöglich, daß ein wirklich umfassender Bergarbeiterausstand ohne die wenigstens moralische Unterstützung anderer Berufsorganisationen freigleich durchgeschlagen werden kann, also auch hier wieder wird den Gewerkschaften ein Strick um den Hals gelegt. Auch hier sehen wir an dem krampfhaften Bemühen unserer Gegner, was sie an uns ein fürchten: es ist ganz unzweifelhaft, daß die Bergarbeiter es in der Hand haben, bei günstiger Gelegenheit die Volkswirtschaft lahm zu legen, und diese Möglichkeit wollen wir uns nicht verkümmern lassen, sondern nach allen Richtungen hin ausdehnen.

Ein besonderes Kapitel ist die durch dieses Gesetz geplante zivilrechtliche Haftung der Gewerkschaften, über die wir demnächst wegen der Wichtigkeit der Sache noch besonders handeln wollen.

Fassen wir nun alles zusammen, so ergibt sich, daß die Regierung mit diesem Gesetzentwurf nichts anderes bezweckt, als **den Arbeitern eine Falle** zu stellen. Aber es besteht neben dieser direkten Gefahr auch noch eine indirekte, auf die wir ebenfalls verweisen müssen. Nämlich wenn der Entwurf Gesetz wird, und wenn sich ein Teil der Gewerkschaften um die Rechtsfähigkeit bemüht, dann wird dieser Teil hinfort als die „eigentliche Arbeitervertretung“ angesehen werden. Kommt es zur Bildung von Arbeiterkammern oder zur Einführung einer staatlichen Arbeitslosen-Versicherung, dann wird man natürlich nur die Vertretung solcher Organisationen an der Verwaltung beteiligen, die sich durch Erwerb der Rechtsfähigkeit vollständig in die Hände der Behörden gegeben haben.

Der Gesetzentwurf ist für die Arbeiter in allen politischen und religiösen Lagern so **vollständig unannehmbar**, daß man sich des Verdachtes eigentlich nicht erwehren kann, der Regierung sei es nicht ernst damit. Aber dieser Verdacht darf nicht einschläfernd wirken. Im Gegenteil: **Die gesamte Arbeiterklasse**, ob sie in unseren Gewerkschaften, ob sie christlich organisiert, oder ob sie sich den Hirsch-Dunderschen angeschlossen hat, **hat ein Lebensinteresse daran, daß diese neue Auflage des Zuchthausgesetzes ebenso in den Dreck zu befördern**, wie jenes Gesetz hincinfördernd worden ist.

Die blinde Göttin Justitia.

Es ist wirklich etwas schönes um die Gerechtigkeit und es ist wohl bloß böser Wille, wenn es Zweifel gibt, die ihr nicht blindlings vertrauen, die da meinen, Justitia habe gar keine Binde vor den Augen, sondern nur die Hand, so daß sie ungewollt und unbewußt sieht und nicht sieht, wie das bei solcher Augenblinde eben vorkommt. So gibt es auch in Norden solch böse Menschen, die da meinen, Justitia habe einen Augenblick den Münchener Kommerzienrat

Jan ten Doornlaet-Koolmann gehen und sei darob gar sehr erschrocken. Und es ist doch nur Gerechtigkeit geübt worden, wenn ein Kollege zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. Es soll zwar Leute geben, die um solche Strafen niederknallen dürfen, aber das ist auch gar nicht so schlimm, wie wenn sich einer erdreißt, einen Arbeiter für den 17. Verband zu werben.

Kommt da zu unserem Kollegen Evers, welcher sich infolge der Menschenfreundlichkeit des Herrn Doornlaet, welcher ihn maßregelte, schlicht und recht mit Mäntern ernährte, ein alter Brennerarbeiter. Es wird über den Verband gesprochen und der Mann erklärte, er wäre mit Leib und Seele dafür, denn er hätte doch auch den alten Leuten eine Lohnerhöhung gebracht — ihm war nämlich vorher, weil er zu alt geworden war, der hohe Lohn von 16 Mk. auf 12 Mk. die Woche reduziert worden, gewiß ein schöner Beweis Doornlaetscher Humanität — aber seine Frau wolle nichts davon wissen, weil er schon so alt und über 30 Jahre im Geschäft sei. Evers solle einmal zu ihm kommen.

Am 10. September abends folgt dieser mit noch einem Kollegen der Einladung. Die Frau überläßt schließlich ihrem Manne die Entscheidung und er läßt sich aufnehmen. Vor dem Weggehen trinten sie zusammen noch ein Glaschen Schnaps. Das Buch wird am folgenden Tage ausgestellt und eine Karte geliebt. Zwei Tage später verlangt der Mann seine 90 Pfg. zurück. Wer seine Gehmungsänderung bewirkt hat, kann nur vermutet werden. Evers gab nämlich das Geld nicht zurück, sondern stellte das Buch zur Verfügung.

Damit wäre wohl die Sache abgetan gewesen. Genau einen Monat später bricht aber der Streik aus. Die Nachbarn Doornlaets muß ein Opfer haben. Aber die Arbeiter lassen sich nichts zu schenken kommen und da kann auch beim besten Willen Frau Justitia nicht greifen. Aber könnte man nicht schließlich aus dieser Hausagitation etwas konstruieren? Es wird probiert und richtig, die Stütze hat ein fühlend Herz, sie erbarnt sich über den betrübten Kommerzienrat. Die Anklage wird erhoben. Der Begleiter des Kollegen Evers hat zwar wenig oder nichts gesagt, das macht aber weiter nichts aus — mitgegangen, mitegegangen.

Gegen beide wird Anklage wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erhoben. Zeugen sind der betreffende Mann nebst Frau und — der Herr Kommerzienrat. Zwar konnte dieser nichts gehört und gesehen haben von dem Vergehen; ein schöner Zug ist es aber doch, einem Arbeiter in der schwersten Stunde des Gerichtes beizustehen. Der Mann stellt den Vorwurf so harmlos dar wie er ist; die Frau will die Drohung gehört haben: wenn ihr Mann nicht in den Verband geht, dann entläßt ihn Doornlaet am 1. Oktober. Wenn das unter Eid gesagt wird, muß es wohl wahr sein, sonst müßte man es allerdings als den hübschsten Unfuss betrachten, der je in Form einer Drohung ausgesprochen worden wäre. Also jedermann weiß, daß Doornlaet ein solcher Gegner der Organisation ist, und weil ein Mann dieser verhassten Organisation nicht beitreten will, deshalb würde er entlassen werden! Erklärt mir, Graf Drinow, diesen Zwiespalt der Natur! Nun kommt noch die gewichtige Person des Kommerzienrats Jan ten Doornlaet-Koolmann als Zeuge an die Reihe. Evers will gerne wissen, ob er auch wirklich Zeuge des ganzen Auftritts war. Selbstverständlich kann einer solchen Anmahnung nicht stattgegeben werden und so konnte Kommerzienrat Jan ten Doornlaet-Koolmann während der Verhandlung aufpassen. Von der Zufriedenheit seiner Arbeiter erzählte er, von seiner Fürsorge für sie, von dem guten Verhältnis, das bestand, bis der böse Evers zu agitieren und zu liegen anfangt, wie er ihn dafür entließ, wie der Gauleiter Engel dafür 300 Mk. Entschädigung für Evers herausholte, wie dieser trotzdem weiterarbeitete, bis der Kampf da war. Und ob solchen Unrechts, das dem hiesigen Herrn Kommerzienrat Jan ten Doornlaet-Koolmann angeden worden ist, sollte Frau Justitia nicht meinen? Nein, so geschloß sie sie dem doch nicht und sie wagt ab. Tief sinkt die Woge der Misfater. Eigentlich gibt es für ein solch schändes Vergehen an einem allmächtigen Kapitalmagnaten gar keine ausreichende Strafe, aber Frau Justitia hat auch ein gutes Herz, sie will den Mann freilassen — Evers ist unbestraft — mit milden Augen aufsehen. Sechs Wochen er, vier Wochen sein Komplize, das ist natürlich nicht zu viel! Justitia wagt Schuld und Strafe ab, ohne Aufsehen der Person, sie ist blind!

Gewerkschaftliche Monatsrevue.

November.
Zunächst einige Worte zur Einführung. Bei der weitverzweigten Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und bei ihrem immer mehr steigenden Einfluß als wichtiger Faktor des Wirtschaftslebens ist es heute für das einzelne Gewerkschaftsblatt zur Unmöglichkeit geworden, all das aus dem gewerkschaftlichen Leben, der gewerkschaftlichen Praxis allumfassend zu bringen, das wissenschaftlich wertvoll und der Bedeutung des Gewerkschaftskampfes entsprechen würde. Dies umso mehr, als die Angelegenheiten unserer eigenen Berufsorganisationen nahezu vollständig den Raum des Fachblattes in Anspruch nehmen, wie sie auch die Arbeitskraft des Redaktors vollumfänglich beanspruchen. Sind wir aber außerstande, in jeder Nummer alle gewerkschaftlichen Angelegenheiten außerhalb unseres Berufes fortlaufend zu publizieren, so wollen wir für die Folge unseren Lesern eine Entschädigung insofern bieten, als wir in der Form einer Monatsrevue die wichtigsten Vorgänge im Gewerkschaftsleben zu besprechen gedenken. Wir hoffen dadurch, die allgemeine Zustimmung der Kollegenchaft zu finden.

Der November brachte den deutschen Gewerkschaften endlich die seit lange angekündigte Regierungsvorlage betreffend die Reichsfähigkeit der Berufsvereine. Der Inhalt der Vorlage ist in unserer Blatte bereits eingehend behandelt worden. An dieser Stelle soll kurz die erste Lesung derselben im Reichstage besprochen werden. Es kann da zunächst festgestellt werden, daß, abgesehen von dem offenen Reaktionssturm der ganz rechtsstehenden Parteien und dem Herrn Dr. Wenner, fast niemand war, der in der Vorlage enthaltene Regierungsweisheit bekräftigt war. Selbst der nationalliberale Herr Bassermann brachte es nicht fertig, das Regierungsvorhaben zu rechtfertigen. Freilich, Herr Bassermann hat erst nach dem Vorlesenden unserer Generalversammlung, dem Gewissen Regien, zum Wort. Und nachdem Regien das reaktionäre und oberflächlich selbstherrliche Manöver der preussischen Regierungsräte erbarungslos zerlegt hatte, gab es schon die Opposition zu machen. Schwieriger hatte es Herr Trimborn vom Zentrum, der wohl die Stellungnahme des „Vorwärts“ kritisch gelesen hatte, ohne sie verstanden zu haben, die Regierungsvorlage aber gar nicht zu kennen. Und da Herr Trimborn dem praktischen Gewerkschaftsleben nicht die klassische Ähnung besitzt, lautet er in schuldiger Kavität dem „Standpunkt“ der Regierungspartei halbwegs gerecht, freilich gelang ihm dies nur durch einen absichtlichen Einwand, der in Wirklichkeit für seine Partei, das Zentrum, eine politische Witzfrage ersten Ranges bedeutet. Der Regierungsrat plapperte während einer vollen Stunde eine Menge Worte in weitläufiger für die Vorlage und gegen die Sozialdemokratie, um am Schluß seiner Rede zu erklären, daß die Vorlage auch gar nicht genügend kenne, um ein Urteil abzugeben, sondern daß die Verhandlungen in einer eingesetzten Kommission abzuwickeln wolle.

In einer glänzenden Rede fertigte Regien zunächst den Zentralrat ab. Er erklärte, daß der Zentralrat der Gewerkschaften nicht ein Wort gegen die vollständige Entziehung der Paragrafen, die durch die Vorlage der Regierung verweigert werden soll, gefunden hatte und daß im übrigen die Rede des Herrn Trimborn nichts weiter sei, als die Verpöndung der Vorlage, der sich die Regierung zunächst entgegen hatte. Sodann zerstückelte der sozialdemokratische Redner die Vorlage in einer von größter Sachkenntnis geprägten Rede. Wichtige Punkte hielten er auf die amnestischen Punkte nieder, deren gänzliche Unterwerfung des praktischen Lebens durch die Vorlage zum Ausdruck kommt, und Regien beantwortete die Regierungsvorlage als eine bewährte Arbeit der führenden Gewerkschaften im Zentralrat der Gewerkschaften, und erklärte, daß

für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nur ein einziger Paragraph, der § 2, annehmbar ist, der bestimmt, daß aus den Satzungen eines eingetragenen Vereins hervorgehen muß, daß der Verein eingetragene sein. Große Bewegung rief er hervor, als Regien an Beispielen aus der gewerkschaftlichen Praxis nachwies, wie weitgehend die Vorlage dem praktischen Leben gegenübersteht. So zum Beispiel die Bestimmung, daß der Vorstand eines eingetragenen Vereins die Jahresabrechnung mit Belegen im Vereinslokal zur Einsichtnahme der Mitglieder auslegen muß! Regien führte an, daß die eine Verwaltungsjahresrechnung des Metallarbeiterverbandes allein für die Gewerkschaften jährlich etwa 60 000 Duitungen dem Vorstande nach Stuttgart zwecks Auslegung im Vereinslokal einfinden müßte, wozu jährlich mindestens 200 000 Duitungen für Streikunterstützung kommen würden. Das nur aus einer Verwaltungsstelle des Verbandes!

Nach der Rede Regiens blieb den Rednern der meisten Fraktionen nichts übrig, als die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt zu verwerfen. Und der zweite Zentrumsrat, Giesberts, das Arbeiterparlament des Zentrums, wußte sich zu der Feststellung emporschwingen: Angesichts der Rechtlosigkeit, besonders der Landarbeiter in Preußen, sei es eine Schande, Preußen zu sein, worauf freilich erwidert werden muß, daß gerade das Zentrum daran im wesentlichen die Schuld trägt, denn es hätte die Macht, die Regierung zu zwingen, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, falls es nur wollte. Es fehlt aber an dem guten Willen — und der Einfluß des Herrn Giesberts in der Zentrumsfraktion ist demnach gleich Null, daß seine Fraktionskollegen nur ein Nihiljuden für sein — in ihren Augen — verwechlichtes Schamgefühl übrig haben.

Nach vierstündigen Debatten im Reichstage wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, die Mitte Januar ihre Beratungen beginnen wird. In den deutschen Arbeiterkreisen wird es liegen, der Kommission wie der Regierung zu demonstrieren, daß sie nicht willens sind, für diese Sportgeburt eines Reichsfähigkeitsgesetzes ihr Koalitionsrecht zu verkaufen.

Die Konzentrationsbestrebungen in unseren Gewerkschaften nehmen ihren Fortgang. In der Holzindustrie schlossen sich am 1. Oktober der Verband der Bergolder und der Verein der an der Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins dem Holzarbeiterverbande an. Dem Transportarbeiterverbande schlossen sich in den letzten Wochen zwei Berliner Lokalbvereine, der Verein der Droschkentischer und der Verein Berliner Hausdiener an. Die Vermählung mit den Hafenarbeitern, Seeleuten, Eisenbahner wird eifrig erdert. Allerdings haben die Hamburger Hafenarbeiter Mitte November in einer diesbezüglichen Konferenz der betr. Verbandsvorstände vereinbarte Grundlage für eine Vermählung abgelehnt. Indessen muß das eine Argument dieser Ablehnung auf alle Fälle zurückgewiesen werden. Die Hamburger Hafenarbeiter wenden sich gegen die Arbeitslosenunterstützung im Transportarbeiterverbande, die angeblich dem Charakter der Kampforganisation nicht entsprechen soll. Wir haben im Gegenteil in unseren Gewerkschaften mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung stets eine Erhöhung der Kampffähigkeit feststellen können. Uebrigens ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Arbeitslosenunterstützung, soweit sie bisher nicht eingeführt wurde, nie von dem spießbürgerlichen Standpunkte des Versicherungswesens betrachtet worden, sondern stets als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das gute Dienste zu leisten vermag dadurch, daß es die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter hebt und den Arbeitslosen vor Lohnbrüderer schützt.

Neuerdings ist auch die Einigung der zwei maßgebenden Organisationen im Gastwirtsgerwebe, des Verbandes der Gastwirtsgehilfen (der Generalkommission angegeschlossen) und des Verbandes der Hotelbedienten (nicht angegeschlossen) ihrer Lösung einen Schritt näher gekommen. Die beiden Verbände haben vereinbart, daß die Hotelbedienten sich dem Gewerkschaftsverbande ohne Widerspruch der Gastwirtsgehilfen anschließen können, um ihre Mitglieder auf diesem Wege für die moderne Arbeiterbewegung und die Einheitsorganisation im Gastwirtsgerwebe zu erziehen.

Die Lohn- und Tarifbewegung im November erregte im wesentlichen bei den Buchdruckern und den Bergarbeitern das allgemeine Interesse. Fast schien es, als würde bei den letzteren ein Meilenstein wieder ausbrechen, der den von 1905 noch übertreffen würde. Ganz ist diese Gefahr allerdings noch nicht beseitigt. Die Forderungen der Bergarbeiter aller Kohlenreviere lauten auf 15 Prozent Lohnhöhung. Die Ruhrbergleute fordern die Anhebung der geheimen Arbeitssperre, die seitens des Kohlensyndikats zwischen den Gruben vereinbart ist und die faktisch die Freizügigkeit der Arbeiter aufhebt. Unterhandlungen mit den Organisationen der Arbeiter lehnen die Grubenbarone auch in diesem Jahre ab. Aber der vorjährige Ausstand ist doch nicht spurlos an ihnen vorübergegangen. Sie erklären sich zu Unterhandlungen mit den Arbeiterschaften bereit und haben teilweise auch Lohnhöhungen eintraten lassen. — Auch bei dieser Lohnbewegung gehen die verschiedenen Organisationen der Arbeiter, die in der Siebenerkommission eine Verbindung getroffen haben, geschlossen vor.

In den Kreisen der Buchdrucker machte sich noch in der ersten Hälfte des Monats die Opposition gegen den neuen Tarifabschluß stark bemerkbar, flammte aber dann ab und zurzeit ist der neue Tarif wohl fast allgemein, wenn auch unter Widerspruch in einzelnen Mitgliedschaften, angenommen. Wie immer hat schließlich auch hier die mächtigere Ueberlegung über die wilde Leidenschaft siegt und mögen auch einzelne Tarifpositionen den wohlverstandenen Wünschen der Verbandsmitglieder nicht ganz entsprechen, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Lohnpolitik des Buchdruckerverbandes bei diesem Tarifabschluß sehr weit davon entfernt ist, ein Fiasko erlitten zu haben, wie vereinzelt in der Presse behauptet wurde. Eine sich über ganz Deutschland erstreckende Lohnhöhung von 10 Prozent und mehr, die jetzt noch durch Kauterelung der Buchdrucker, abgesehen von Arbeitern einzelner Betriebe, einen einzigen Arbeitstag durch Streik zu verlieren brauchen und ohne daß der Organisation nennenswerte Kosten anferlegt werden, ist zweifelsohne als ein guter Erfolg anzusehen. Dies umso mehr, als eine umfangreiche Arbeitseinstellung, die bei Ablehnung des Tarifs seitens des Verbandes unausbleiblich gewesen wäre, die Gefahr der Sezessionen bedeutend vergrößert hätte und selbst bei siegreichem Ausgange eines solchen Streiks auf lange Jahre hinaus eine verheerende Arbeitslosigkeit in den Reihen der Buchdrucker hervorgerufen haben würde. Freilich, einzelne Bestimmungen des neuen Tarifabschlusses, die den Organisationsverträgen, bleiben trotzdem bedenklich. So die Anhebung der Schadenersatzpflicht der Organisation in dieser weitgehenden Form, die Verhältnisse einzelner Verbandsmitglieder, nicht Verbandsmitglieder also, auf den Verband überträgt, ihn schadenersatzpflichtig macht.

In den Buchdruckergerwebe drohten scharfe Differenzen anzubringen. Die Unternehmung der drei Tarifstädte Berlin, Leipzig und Stuttgart weigerten sich, die Lohnhöhung für Arbeiterinnen nach dem im Juli abgeschlossenen Tarif am 1. November eintraten zu lassen, obwohl ihnen auf Grund des stenographischen Protokolls ihres eigenen Streikgruppen nachgewiesen wurde, daß sie diese Forderung ihrer Vorsitzenden aber es unterlassen hatte, sie bei der Redaktion der Tarifverträge im Tarif aufzunehmen. Es scheint indes, als hätten die Herren sich inzwischen besonnen, denn bereits seit dem 12. November sollen in vielen und großen Betrieben Berlins die tarifmäßigen Tarifpositionen für die Arbeiterinnen zur Durchführung gelassen sein.

Sein wichtiger Streik nennen wir den der Fischdampfermannschaften im Meer- und Abgebiet, der nach dreitägiger Dauer am 1. November mit einem glänzenden Siege der Arbeiter beendet wurde. — Der Streik der Binnenschiffer auf der Elbe zog sich den ganzen November hindurch, obgleich im Laufe des Monats etwa 200 bis 300 Streikende auf Grund der neuen Bedingungen der Arbeit wieder antraten. Die in Hamburg domizilierenden Schiffsarbeiter hatten aber auf die größte Gesellschaft einen solchen Einfluß, daß die vollständige Beendigung des Ausstandes nicht möglich war. — Die Bewegung der Ballschmied Berlin endete

mit einem kleinen Erfolg für die Arbeiter. Weitere Streikbewegungen, die zu nennen wären, sind die der Labalarbeiter in der Pfalz, eines Teiles der Metallarbeiter in den Siemenswerken Berlins usw. An für die Gewerkschaften wichtiger Literatur ist soeben ein im Reichstatistischen Amt bearbeitetes Werk, „Der Tarifvertrag im Deutschen Reich“ erschienen. Es sind drei Bände, die der Sammlung „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ eingeleitet sind und eine systematische Bearbeitung der bis um die Mitte 1905 ermittelten 1577 damals bestehenden Tarifgemeinschaften im Deutschen Reich enthalten. Der Preis beläuft sich auf 8 Mk. für das komplette Werk und kann die Anschaffung für die Gewerkschaftsbibliotheken nur empfohlen werden. Eine besondere Besprechung behalten wir uns vor.

Die Verwaltung der Bischofshofer Brauerei in Regensburg vor Gericht!

Am 20. November wurde wieder einmal der Terrorismus, die unwürdige und unchristliche Behandlung der Arbeiter und ihrer berechtigten Wünsche seitens der maßgebenden Herren der Brauerei Bischofshof vor dem Regensburger Schöffengericht aufgerollt. Schon einmal war dies geschehen bei Gelegenheit einer Verleumdungsklage des Redakteurs Held vom „Regensburger Anzeiger“, eines Führers der christlichen Arbeiter, gegen unseren Gauleiter Schrembs am 18. Januar d. J., die mit einem Vergleich endete. Auch diesmal war es Herr Held, der durch eine Verleumdungsklage gegen Schrembs und drei Genossen wie Gelegenheit herbeiführte, die Taten der Herren vom Bischofshof in möglichst heller Beleuchtung erstrahlen zu lassen, und zwar war es diesmal um so interessanter und wirkungsvoller, als die betreffenden verantwortlichen geistlichen Herren vom „Bischofshof“ samt dem Braumeister und auch der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Pfetten als Zeugen vor Gericht aufzumarschieren die Ehre hatten. Wir sagten vorhin: in möglichst heller Beleuchtung, denn verdienete dieser Herren waren sehr — wirkungsvoll und wollten absolut mit der Sprache nicht heraus, drehen sich wie ein Wurm, auch bei der Erinnerung an ihren Eid.

Die jetzige Klage hat folgende Vorgeschichte. Der Reichstagsabgeordnete Genosse Sachse hatte in der Reichstagsitzung am 8. Februar d. J. die Anklage gegen die Verwaltung der Arbeiter in der Brauerei Bischofshof an Hand des Prozeßberichts Held contra Schrembs entsprechend kritisiert und beurteilt, worauf Freiherr v. Pfetten, Zentrum, Abgeordneter für den Wahlkreis Regensburg, dem Abgeordneten Sachse in der Reichstagsitzung am 12. Februar entgegen trat und ihn klagen strafen zu können glaubte. Freiherr v. Pfetten stützte sich dabei auf vollkommen unrichtiges Material, das ihm von der Brauereiverwaltung gestellt war, an dessen Richtigkeit unter den gegebenen Umständen er selbst hätte zweifeln müssen, weil ihm sogar, wie sich jetzt herausstellte, von Herrn Held Vorlicht bei Verwendung des Materials angetragen wurde. Freiherr v. Pfetten beachtete aber diese Warnung nicht, er trug das Material, wie es ihm gestellt war, unter lebhaftem „Hört, hört!“ und „Sehr richtig!“ im Zentrum vor. Die Rede haben wir in Nr. 10 unserer Zeitung abgedruckt.

v. Pfetten sagte, der Zeitungsartikel, auf den sich Abg. Sachse stützte, sage die Unwahrheit, und der Artikelschreiber, der mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt sein muß, habe absichtlich eine Lüge ausgefressen. Dann las er eine Erklärung der Brauereileitung Bischofshof vor, wonach die Brauereien Regensburgs das Verhalten der Betriebsleitung der Brauerei Bischofshof als vollkommen tadellos anerkennt, daß der Lohn des letzten Wälzers in Bischofshof, der freie Wohnung in der Maßfabrik habe, sich auf jährlich 1000 Mark in bar und 613, 20 Pfg. in Bier (täglich 7 Liter a 24 Pfg.), also 1613 Mark 20 Pfg. jährlich bestimme, und daß keine Arbeiter ausgeperrt seien. Ferner betrie er sich auf eine Erklärung des Herrn Held in einer Versammlung vom 15. Mai 1905 im Namen des Bischofshof: daß dem Bischofshof nichts bekannt sei, daß wegen des Koalitionsrechtes oder wegen Gebrauches des Koalitionsrechtes irgend ein Arbeiter der Bischofshofer Brauerei entlassen wurde, daß der Bischofshof es bedauern würde, wenn dies geschehen wäre, und daß er das Koalitionsrecht anerkenne.

Schließlich sagte v. Pfetten noch hinzu, daß der Abg. Sachse sich nur einseitig und mangelhaft informiert habe, daß ihm besonders diese letztere Erklärung nicht bekannt gewesen sei, sonst würde ihm der parlamentarische Ausdruck dafür fehlen, wie Sachse den Bischofshof in die Debatte gezogen habe. Aus Anlaß dieser Rede fand am 18. Februar eine vom Gewerkschaftsverein Regensburg einberufene Versammlung statt mit der Tagesordnung: Hat Frhr. v. Pfetten im Reichstag die Wahrheit gesprochen? In der Versammlung wurden die Behauptungen v. Pfettens im Reichstage als vollkommen unrichtig erwiesen und deshalb gegen ihn sowie gegen Redakteur Held, von dem der Referent Schrembs sowie die Diskussionsredner vermuteten, daß er v. Pfetten das Material geliefert habe, heftige Angriffe gerichtet. Herr Held verklagte deshalb die Angreifer, Frhr. v. Pfetten liebes sein.

Um die nachfolgende Verhandlung besser zu verstehen, teilen wir kurz den Fergang der Sache mit:

In Auftrage der organisierten Brauerarbeiter in Bischofshof reichte Gauleiter Schrembs mit eingeschriebenem Brief vom 6. Februar 1905 die Wünsche der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Verhältnisse an die Administration ein.

Administrator Trüßl antwortete am 11. Februar zufolge erhaltenen Auftrages, daß die Brauerei Bischofshof auf Ansuchen ihres Personals jederzeit bereit sei, berechtigten Wünschen tunlichst entgegenzukommen, aber auf Anträge dritter zu ihrem Bedauern nicht eingehen könne.

Am 22. Februar schrieb Schrembs noch einmal an die Administration, eine Antwort erfolgte nicht.

Am 3. März beauftragten die Arbeiter der Brauerei Bischofshof in einer einstimmig angenommenen Resolution den Gauleiter Schrembs, nochmals zu versuchen, eine Verhandlung anzubahnen. Diese Resolution wurde der Administration am 4. März zugeandt, eine Antwort kam wieder nicht.

Am 8. März versuchte Schrembs persönlich eine mündliche Unterhandlung mit dem Administrator zu erzielen. Er wurde abgewiesen mit dem Bemerkten, mit Außenstehenden werde nicht unterhandelt, die Arbeiter müßten selbst eine Eingabe machen, sie würden von der Administration empfangen werden und auch Entgegenkommen finden.

Am 10. März kamen die Arbeiter selbst mit Forderungen in eingeschriebenem Brief an die Administration mit dem Ersuchen, mit der Kommission aus den Reihen der Arbeiter der Brauerei zu unterhandeln: Eine Antwort erhielt sie nicht.

Inzwischen hatten die Drohungen und Sanktionen der organisierten Arbeiter angefangen, wogegen sich Schrembs am 11. März beschwerdeführend an die Administration wandte.

Am 13. April wandte sich Schrembs im Auftrage der Arbeiter der Brauerei Bischofshof mit eingeschriebenem Brief an den Bischof v. Seneffers selbst, legte die vergeblichen Bemühungen der Arbeiter dar und ersuchte um Empfang einer Deputation der Arbeiter in beagter Angelegenheit und um Berücksichtigung ihrer Wünsche. Eine Antwort kam auch hierauf nicht.

Am 20. April mußte der Vertrauensmann ein Schriftstück unterzeichnen, daß er mit den Verhältnissen zufrieden sei und daß keine Artikel mehr über die Brauerei in der Presse zur Veröffentlichung gelangen. Am nächsten Tage wurde er entlassen.

Nun wurde mit Hochdruck in der Brauerei gegen die organisierten Arbeiter gearbeitet, und am 12. Mai wurden 9 Mann mit 12tägiger Dienstzeit ausgeperrt, weil sie nicht mit der Organisation austraten. Daß sie wegen

Sie können nicht.

In derselben Zeit, da im Reichstage ein Gesetz beraten wird, durch das den Gewerkschaften die Möglichkeit zu einer wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen entzogen werden würde, sah sich die Reichsverwaltung genötigt, durch eine amtliche Publikation den Gewerkschaften das Zeugnis auszusprechen, daß auf ihre Mitwirkung im weitesten Maße der Staat bei der Erfüllung einer seiner wichtigsten Pflichten angewiesen ist. Im neuesten Heft des „Reichs-Arbeitsblattes“, das bekanntlich vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegeben wird, werden u. a. die Ausführungen mitgeteilt, mit denen das kaiserliche Statistische Amt in seiner Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung die Darstellung der bestehenden Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit abschließt. Hier wird u. a. gesagt: Die Schwierigkeiten für eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit ergeben sich vor allem bei der Feststellung und Begrenzung des Begriffes der zur Unterstützung berechtigten Arbeitslosigkeit und bei der Kontrolle der Durchführung dieser Feststellung in der Praxis. Jede bürokratische, allgemeine Versicherung ist genötigt, Kautelen zu schaffen und den Begriff der unterstützungsfähigen Arbeitslosigkeit in einer Weise einzuschränken, die leicht von den Arbeitern als eine Beeinträchtigung ihrer Bewegungsfreiheit und eine Schädigung der von ihren Fachverbänden angestrebten Ziele empfunden wird. Bei großem Umfang der Versicherung ist die Gefahr des Mißbrauchs der Versicherung hier besonders wichtig. Die Kontrolle lediglich durch den Arbeitsnachweis hat sich als genügend wirksam bisher nicht erwiesen. Dagegen muß das kaiserliche Statistische Amt anerkennen, daß die Arbeiter bereits aus eigener Kraft mit Hilfe der von ihnen geschaffenen und selbständig verwalteten Körperschaften den ersten Schritt zu einer Arbeitslosenversicherung erfolgreich gemacht haben: die Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit durch Selbsthilfe ohne Finanzsperre öffentlicher Mittel ist für begrenzte Arbeiterkreise in wachsendem Umfang in allen Ländern gelungen, einesteils in der gewerkschaftlichen Organisation, andernteils in Anlehnung an die Form des Konjunkturvereins. Die Arbeiter erkennen aber die alleinige Selbsthilfe als die normale Form der Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit nur begrenzt an und stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß die Verweisung des Arbeiters auf die Selbsthilfe ihn zu Unrecht belaste, da die Arbeitslosigkeit eine Folgeerscheinung der geltenden Wirtschaftsordnung sei, und daher die Kosten der Sicherstellung gegen sie von der Gesamtheit zu tragen seien.

So klingt die Denkschrift des kaiserl. Statistischen Amtes dahin aus, daß nach der Anschauung der Arbeiter die Durchführung der Arbeitslosenversicherung eine Pflicht der Gesamtheit sei — daß aber dieser ihrer Pflicht die Gesamtheit nicht nachzukommen vermag, wenn sie sich dabei nicht auf die Mitwirkung der Arbeiter selbst in entscheidendem Maße verlassen kann.

Hier wiederholt sich derselbe Vorgang wie vor 25 Jahren, als es galt, mit dem Ausbau unserer Arbeiterversicherung zu beginnen. Damals quälten sich zunächst die Regierungen und bürgerlichen Parteien mit den Versuchen ab, von oben ohne Mitwirkung der Arbeiter den Anfang mit der Unfallversicherung zu machen. Es wollte aber nichts gelingen. Schließlich sah sich unsere Gegner genötigt, doch zu den Arbeitern „herabzusteigen“. Sie mußten mit ihrer Sozialreform dort einsehen, wo ihnen die Arbeiter bereits vorgearbeitet hatten, nämlich auf dem Gebiete der Krankenkasse. Hier konnten sich die Regierungen „an bereits vorhandene Institutionen anschließen“. „Wir haben“, so sagte der damalige Staatssekretär des Innern, „Krankenkassen, wir haben Erfahrungen über die Wirksamkeit dieser Krankenkassen; wir kennen die Mängel, die ihnen anhaften, und es war hier nur die Aufgabe der Gesetzgebung, fortzubilden auf dem historisch entwickelten und landesrechtlich gegebenen Boden“. Die Krankenkassen aber waren durch die Arbeiter selbst auf diese Höhe gebracht; und so waren es die Erfahrungen der Arbeiter, welche den Weg zu der Arbeiterversicherung bahnten. Ebenso mußten die Arbeiter zur Mitarbeit bei der Verwaltung der neuen Krankenkassen herangezogen werden. Daher kam es, daß in dieser Zeit der schlimmsten Ausnahmewirtschaft gegen die Arbeiter dennoch den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Krankenkassen nicht verweigert werden konnte.

Jetzt steht die herrschende Klasse wiederum vor einer dringenden sozialen Aufgabe. Die Arbeiter empfinden das Elend, das über sie durch die Arbeitslosigkeit gebracht wird, als ein unerträgliches Unrecht und fordern demgemäß immer allgemeiner und nachdrücklicher, daß ihnen durch eine staatliche Arbeitslosenversicherung die volle Entschädigung des ihnen durch unverschuldete Arbeitslosigkeit verursachten Schadens gesichert werde. Wiederum muß die herrschende Klasse nach langem Hin und Her eingestehen, daß sie aus eigener Kraft die Arbeitslosenversicherung nicht durchführen kann. Wiederum müssen unsere Gegner ihre Zustimmung zu den „vorhandenen Institutionen“ der Arbeiter nehmen. „Wir haben Arbeitslosenversicherungen, wir haben Erfahrungen über die Wirksamkeit dieser Arbeitslosen-Versicherungen; wir kennen die Mängel, die ihnen anhaften, und es war hier nur die Aufgabe der Gesetzgebung, fortzubilden auf dem durch die Tätigkeit der Gewerkschaften geschaffenen Boden“: so könnte nach dem Vorbilde vor 24 Jahren der jetzige Staatssekretär des Innern sagen.

Aber der Herr hat jetzt was anderes zu tun. Seine Hauptaufgabe ist es, den Arbeitern den letzten Rest ihrer Rechte zu entreißen. Nicht um den weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung, nicht um die Durchführung der Arbeitslosenversicherung handelt es sich, sondern darum, daß die Gewerkschaften der Arbeiter überhaupt keine Unterstützung mehr erhalten können. Erreichterweise waren auch organisierte

wie das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in ihren Krankenkassen beseitigt wird, daß die Gewerkschaften ebenso wie die Krankenkassen unter die Obervormundschaft der Behörden gestellt werden.

Das ist der Fortschritt von heute gegenüber der Zeit vor 24 und 25 Jahren. Damals wie heute können unsere Gegner ohne die Mitwirkung der Arbeiter nicht den geringsten sozialen Fortschritt erreichen. Damals aber stützten sie sich noch auf die Mitwirkung der Arbeiter — heute wagen sie es nicht mehr, sie können auch das nicht mehr.

Sie können nicht! Das ist die einzige Antwort, welche die Arbeiter auf ihre Anklagen und Beschwerden von der herrschenden Klasse zu hören bekommen. Sie können nicht — aus Furcht vor der Sozialdemokratie, die schon so gewaltig ihr Haupt erhebt, daß nichts mehr geschehen dürfte, was zur weiteren Stärkung der Sozialdemokratie führen würde. Aber auch das können sie nicht mehr. Die Sozialdemokratie hat den Arbeitern das Licht gebracht, das ihnen den Weg aus der jetzigen Ausbeuterwirtschaft zeigt. Deshalb werden sie gegen die arbeitserfindlichen Pläne ihrer Gegner den Kampf um ihr gutes Recht mit um so mehr Nachdruck aufnehmen. Je unfähiger sich unsere Gegner erweisen, den Bedürfnissen der Zeit gerecht zu werden, desto fähiger müssen die Arbeiter dazu sein, können unsere Gegner nicht, dann müssen eben die Arbeiter ihr Können beweisen. Die Arbeiter müssen sich einen immer größeren Einfluß auf unser wirtschaftliches und politisches Leben eringen. Deshalb mahnt die jetzige Zeit eindringlicher als je jeden Klassenbewußten Arbeiter, mit allen Kräften für die weitere Erstarkung seiner Gewerkschaft und seiner Partei zu arbeiten.

„Christliche“ Windbeutelerei.

Die Nummer 45 der „Gewerkschaftstimme“, Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes, beschäftigt sich wieder einmal mit den Verhältnissen der Brauereiarbeiter in München. In dem Artikel wird großsprecherisch erzählt von dem rapiden Aufschwung der „christlichen“ Organisation und dem Niedergang des Brauereiarbeiterverbandes. Den „christlichen“ Führern geht es eben wie den Belagerten in der Festung, welche den letzten Laib Brot auf den Feind hinausgeschossen, um denselben vorzumachen, daß sie noch genug zu essen hätten.

Nach dem alten Verbrechertid: „Halt den Dieb“, wird in dem Artikel dem Verbande wieder vorgeworfen, er hätte bei Abschluß des Tarifes für die Hilfsarbeiter nicht genug getan und nur für die Brauer gesorgt. Nun ist schon hundertmal bewiesen worden, daß gerade die Christlichen, vertreten durch ihren „Führer“ Weitzer, welcher von Brauereiverhältnissen so viel versteht wie der Laib vom Sonntag, bei den Tarifunterhandlungen immer hemmend im Wege standen. Sie wollten ja die Interessen der Hilfsarbeiter vertreten, einen Brauer hatten sie überhaupt nicht in der Organisation, aber schon bei Einreichung des Tarifes blieben sie mit ihren Forderungen bedeutend hinter denen des Brauereiarbeiterverbandes zurück, und auch bei den Unterhandlungen hatten die Weitzer durch ständiges Nachgeben der Christlichen leichtes Spiel. Wenn der Brauereiarbeiterverband bloß für die Brauer hätte sorgen wollen, so wäre der Tarif innerhalb ein paar Monaten abgeschlossen gewesen und man hätte nicht zwei Jahre gebraucht. Bloß der Hilfsarbeiter wegen wurde immer und immer wieder unterhandelt, es konnte aber, wie die Dinge damals lagen, absolut nicht mehr, wie geschoben, herausgeschlagen werden. Der Hauptgrund war: Die Hilfsarbeiter waren damals noch äußerst schwach organisiert und ferner die Nachgiebigkeit der Christlichen.

Die Hilfsarbeiter haben das zum größten Teil auch selbst erkannt, denn seit Abschluß des Tarifes ist der Brauereiarbeiterverband in München ständig gewachsen, er zählt heute nahe an 3000 Mitglieder, und die Christlichen zählen in sämtlichen Münchener Brauereien jetzt keine 100 Mannlein mehr, sie sind seither ständig zurückgegangen, selbst in der Bismarckbrauerei, wo sie ihr Hauptkontingent hatten, schloppen sie höchstens noch 25—30 mit größter Mühe mit. Es ist dies der beste Beweis von der Unfähigkeit des Artikels der „Christlichen“, es ist auch die Dummheit, welche ihnen die Hilfsarbeiter für ihren Verrat bei den Tarifunterhandlungen ausgestellt haben.

Den Hilfsarbeitern aber, welche dies noch nicht erkannt haben, möchten wir dringend ans Herz legen: laßt die „christlichen“ Führer allein unter sich. Im „christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiter-Verband können unmöglich die Interessen der Brauereiarbeiter vertreten werden, und was wollen die wenigen noch machen, welche in diesem Verbands sind. Schließt euch der großen Masse an, tretet ein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Es muß so weit kommen, daß den nächsten Tarif nur eine Organisation ebichtsteht. Nur dann kann auch für die Hilfsarbeiter etwas erprobliches geschaffen werden.

Nur eins wollen wir den „christlichen“ Herren noch ins Stammbuch schreiben: bevor sie sich wieder mit dem Brauereiarbeiterverband befassen, möchten sie zuvor ihre Schulden an diesen bezahlen. Es wurde ausgemacht, die Kosten, welche der Tarif verursacht und welche der Brauereiarbeiterverband einzustellen bezahlte, gemeinschaftlich zu decken. Weitzer erklärte ausdrücklich: selbstverständlich zahlen wir auch unser Teil an den Kosten des Tarifes, ob wir etwas herauszuschlagen oder nicht, und seine Kollegen stimmten ihm bei. Der Verband der Schöpfer und auch die Bundesgesellen zahlten ihr Teil sofort, aber die „Christlichen“, trotzdem sie mehrmals aufgefordert wurden, bis heute noch nicht.

Andr. Jacob.

Korrespondenzen.

München. Der erste Sonntagabend nach dem 15. ist wieder über, und welche große Versammlung hat hier stattgefunden, nachdem es noch in unserer Zeitung bekannt geworden, weil viele Kollegen es wünschten, um sich in einer Versammlung auszusprechen zu können. So waren im ganzen zwei Mann erschienen; das zeigt wohl, welches Interesse die Kollegen an der Sache haben. Es ist damit nicht getan, bloß die Beiträge zu bezahlen und zu denken, das andere macht der Vorsteher; das ist grundfalsch. Die Versammlung ist doch die Hauptaufgabe, da kann jeder das herausbringen, was im Geschäft nicht zur Sprache gebracht werden kann. Darum im nächsten Monat alle Mann in die Versammlung, denn nur Einigkeit führt zum Ziele und nur durch ein festes Zusammenhalten können wir unsere Lage verbessern.

Biberach (Württemberg). Am 18. November fand seit mehreren Jahren wieder eine Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Holzfurtner sprach über „Die Notwendigkeit einer Organisation“. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt und ließ sich auch eine stattliche Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Erreichterweise waren auch organisierte

jungen Organisation, welche jetzt bei den Brauereiarbeitern eingeleitet hat, zu jeder Zeit kräftig unter die Arme zu greifen, sie mit Mut und Tat zu unterstützen. Die Wahl der Vertrauensleute wurde beschlossen und beschlossen, die Brauereiarbeiter dem Gewerkschaftsrat anzugliedern. Bedauert wurde nur, daß, während die Kollegen von der Umgebung zur Versammlung vollständig erschienen, leider ein großer Teil Biberacher Kollegen fehlte. Holzfurtner ermahnte die Kollegen noch, auf dieser jetzt beschrittenen Bahn weiter zu arbeiten, und mögen auch eventl. Drohungen kommen, sich durchaus nicht einschüchtern zu lassen. Die Organisation wird auch hier über ihre Mitglieder wachsen. Die Biberacher Kollegen werden hoffentlich in einer demnächst stattfindenden Versammlung das Versäumte nachholen und rechtzeitig erscheinen.

Fürstentum. Die Versammlung vom 22. November beschloß sich mit der Lokalfrage. Einige Redner glaubten dadurch benachteiligt zu sein, indem die drei größten Votale zu gleicher Zeit geschlossen werden sind. Sie wurden dahin befehrt, daß Boykottbruch schlimmer als Streikbruch sei, zu letzterem könne höchstens die Not Ursache geben. Darauf wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung verpflichtet sich, streng nach den Beschlüssen des Kartells zu handeln und verspricht, fernerhin energischer wie bisher dafür zu sorgen, daß alle boykottierten Votale aufs strengste gemieden werden, damit endlich der Starbium der Saalbesitzer gebrochen werde.“ Den Klassenbericht vom dritten Quartal erstattete Sieble. Im Verschiedenen waren es unliebsame persönliche Sachen, welche die kostbare Zeit der Versammlung in Anspruch nahmen. Kollegen, sorgt dafür, daß derartige Unterleibts, ihr schädigt euch selbst damit. Einig wollen und müssen wir sein.

Görlitz. Die Versammlung vom 20. November nahm den Klassenbericht vom 3. Quartal und den Kartellbericht entgegen. Die Kartellversammlung besaßte sich zunächst mit dem Bierboykott der Aktienbrauerei anlässlich der Bierpreiserhöhung. Der Boykott wurde offiziell aufgehoben, doch sollen Spezialausgänge und Säle der Aktienbrauerei noch gemieden werden. Seitens der Versammlung wurde bedauert, daß minderwertige Biere aus Brauereien, in denen die Existenzbedingungen für die Arbeiter im argen liegen, wie: Müllau, Böbau und Reichenbach, bevorzugt würden. In Böbau wird bekanntlich jeder ernstliche Versuch zur Organisation energisch bekämpft. Dem Beschluß des Kartells: „Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Görlitz, der vor allem den kleinen Gewerkschaften auf die Beine stellen soll, wurde einstimmig zugestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Beschwerden seitens der Aktienkollegen vorgebracht und dem Vorstand nebst dem Arbeiterausschuß die Erledigung derselben zugewiesen. Mit Entrüstung nahm die Versammlung von dem Verhalten eines sog. Vorkarbiere Kenntnis. Derselbe — Herrmann ist sein Name — versucht sich vor allem durch seine Klatscherei, indem er erst die Kollegen auslacht, dann dem Direktor dieses hinterbringt, beliebt zu machen. Laßt sich ein Kollege nicht mehr zum Verrat gebrauchen, so kann der Betreffende nichts mehr recht machen. H. mutet den Frauen Männerarbeiten zu, läutert sich nicht darum, wenn Frauen sich dabei Schaden zufügen. Der liebe Mann faßelt sogar davon, daß, wenn der Tarif abgelassen, die Arbeiter raus müßten, er bekäme dann Brauer, die billiger arbeiteten, in den Flaschenkeller. Herrmann mag sich nur vorsetzen, daß er nicht in die für seine Mimenischen gegrabene Grube fällt. — „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“, das kann sich auch derjenige Brauereigehele, der einen Kollegen, weil er unsere Zeitung in Schaulder verbreitete, beim Braumeister denunzierte, zu Gemüte führen. Mit der Zeit werden die vernünftigeren Kollegen vom „Bund“ doch noch einsehen, daß alle Verbesserungen und übera — auch die Verbesserungen der Brauer in der Görlitzer Aktienbrauerei nicht ausgenommen — Erfolge des Brauereiarbeiterverbandes sind.

Sagen. In der gut besuchten Versammlung am 18. November sprach Genosse Ludwig über das fünfte und sechste Gebot und ermahnte die Kollegen, sich mehr um die politische Bewegung zu kümmern. 90 Prozent gehören zu denjenigen, die nichts haben, und diese gehören zusammen zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen und zur Erhaltung ihrer politischen Rechte. Maßnahmen hatten wir wieder einige zu verzeichnen, so daß die Zahlstelle immer im Wachsen ist.

Strehle. Die Versammlung vom 17. November war gut besucht, nur von der Aktie schienen wieder viele. Beschlossen wurde, vom 1. Januar ab 20 und 25 Pf.-Marken zur Kontrolle der Lokal-faßbeiträge einzuführen. Der Kartelldelegierte wurde beauftragt, beim Kartell vorzulegen zu werden, daß organisierte Arbeiter, welche in unserem Beruf tätig sind, auch unserer Organisation beitreten müßten. Der Frau eines erkrankten, noch nicht unterstützungsberechtigten Kollegen wurden 10 Mk. aus der Lokalfasse bewilligt, auch sollen Sammelkästen zirkulieren.

Stin. In der sehr gut besuchten Versammlung am 7. November im „Volkshaus“ sprach Gilsch über die kommende Gewerkschaftswahl. Zur Bezirkskonferenz nach Düsseldorf wurde Kollege Schärer gewählt. Kollege Saller gab den Bericht über die Tätigkeit der eingeleiteten Agitationskommission in den Mälzereien, wo wir mit dem Resultat zufrieden sein können, indem wir doch den größten Teil der Mälzer organisiert haben. Vom Vorstande wurde aufgegeben, noch besser zu agitieren, bis auch der letzte Mann bei uns organisiert ist. Die Beiträge wurden gegen 5 Stimmen von 50 auf 55 Pf. erhöht, nachdem vom Vorstand und Kassierer bewiesen wurde, daß wir angeichts der hohen Beiträge, die wir an das Kartell und Gewerkschaftshaus zu bezahlen haben, pro Mann und Woche 7 Pf., gezwungen sind, das zu tun, wenn wir nicht mit Unterbilanz arbeiten wollen.

Im Verschiedenen wurde Klage geführt über die Hirschbrauerei, ebenfalls über das System des neuen Malzmeisters bei Schmidt u. Erb. Dieser Mann verzieht es, die Leute so anzubeten, indem er die Zeit zum Hausarbeiten so einrichtet, daß ein jeder schuften muß, was er kann, daß er nur fertig wird zur Zeit. Ueberstunden werden nicht bezahlt. 2 bis 3 Mann liegen fast ständig im Krankenhause, und die anderen müssen die Arbeit mitmachen, ohne jegliche Vergütung.

Wie in allen Versammlungen, war auch diesmal die Adressbrauerei wieder auf der Tagesordnung. Schon wiederholt wurde von der Verwaltung und vom Gauleiter Frank Rücksprache mit der Direktion über die Verhältnisse im Betriebe, die schon so alt sind, genommen, nämlich Abschaffung der 24stündigen Schicht der Maschinenisten, Einrichtung eines Ob- und Trockenraumes für die Arbeiter und Bezahlung der Ueberstunden für die Arbeiter, aber immer wurde das Versprochen gegeben, aber heute ist noch alles beim alten. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den zwei letzteren Betrieben Verhandlungen anzuknüpfen. Mit einem Appell an die Anwesenden, so weiter zu arbeiten, wie es augenblicklich geschieht, dann werden wir bald wieder auf die Mitgliederzahl kommen, auf der wir gestanden haben, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Maßnahmen hatten wir 8, und im Laufe des Monats Oktober, seit der letzten Versammlung, 25 zu verzeichnen.

Leipzig. In einer am Sonntag, den 18. November, im „Volkshaus“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung hielt Redakteur Gen. Sojowski, Erurt, einen Vortrag über „Den Kampf des Proletariats um seine geistigen und materiellen Güter“. In die beifällig angenommenen Ausführungen des Referenten schloß sich eine im Sinne des Vortrages gehaltene rege Diskussion. Als Kandidaten für die Gewerkschaftswahlen in Leipzig-Land wurden die Kollegen Mielert und Dieg in Vorschlag gebracht. Mit Entrüstung nahm die Versammlung von dem Inhalt eines in Nr. 23 des „Courier“ unter der Rubrik „Bierfahrer“ abgedruckten, aus Leipzig stammenden Artikels Kenntnis, welcher von Gemeinheiten gegen die höchsten Leiter unserer Organisation sprach. Nach einer lebhaften Diskussion fand eine Resolution Annahme, in welcher die Versammelten ihren

Organisationszugehörigkeit ausgesperrt wurden, wurde ihnen offen vom Braumeister und Adjunkten erklärt.

Es folgten dann Versuche zur Einigung, die erfolglos waren, und Verhandlungen. In einer dieser Verhandlungen gab Redakteur Held die betreffende Erklärung des Bischofs ab, daß ihm von einer Entlassung wegen Organisationszugehörigkeit nichts bekannt sei, und die Brauereiverwaltung erließ die „Erklärung“, auf die sich Frhr. v. Pfetten im Reichstag stützte, wonach sie z. B. für den letzten März einen Lohn inkl. Bier von 1613, 20 Mark jährlich berechnete, während er nur auf 840 Mark bei neunmonatlicher Beschäftigung inkl. Bierberechnung zu stehen kam.

Ein Einschreibebrief am 18. Mai an die Brauereileitung zwecks Unterhandlung blieb unbeantwortet.

Ein Schreiben der Ausgesperrten vom 4. Juni an den Bischof mit der Bitte um Rückantwort und Zulassung einer Deputation blieb unbeantwortet.

Ein Einschreibebrief des Leiters vom 19. Juli an den Bischof, den er daran erinnerte, daß er ein Freund des Koalitionsrechtes zu sein vorgab, und daß die Ausgesperrten nun schon viel länger warten, als Braumeister Berger sie einzustellen verprach, wurde ebenfalls nicht beantwortet.

Dies der Hergang der für eine dem Bischof und seinen geistlichen Räten unterstellten Brauerei geradzulassenden Vorläufigen, und nun Berichten wir kurz über die Verhandlungen vor dem Schöffengericht am 20. November, wobei uns lediglich die Zeugenaussagen interessieren. Unter den 19 Zeugen waren die Domkapitulare Dr. Leitner und Schwaiger sowie 3 weitere Geistliche vom Bischofshof, sowie der Braumeister Berger und Frhr. v. Pfetten.

Geld beantragte, Frhr. v. Pfetten darüber zu befragen, ob er ihm zu seiner Reichstagsrede am 12. Februar 1906 falsche Informationen übermittelt habe, wie es ein Beklagter in der betreffenden Verhandlung behauptete.

Frhr. v. Pfetten bezeugte, daß er sich telegraphisch an Redakteur Held um Material in der Bischofshof Angelegenheit zu einer Entgegnung gegen den Abg. Sachse gewendet habe. Held habe dann die Zeitungsbücherei, sowohl gegenwärtige als die eigenen, über die Angelegenheit gehandelt, nebst einem Begleit-schreiben, daß die Bischofshof Frage sehr vorfristig zu behandeln sei, da ja die im Januar 1906 stattgefundene Gerichtsverhandlung eine Reihe von Mißständen in der Brauerei zutage förderte. Einige Stunden später habe ihn Generalvikar Dr. Leitner aus eigenem Antriebe ein Exposé geschickt, dessen Inhalt sich in anderer Richtung bewegte. Im Reichstag habe er sich hauptsächlich an die Darlegung Dr. Leitners gehalten.

Der Vorsitzende machte den Zeugen darauf aufmerksam, daß er doch Kenntnis haben mußte von der gerichtlichen Feststellung, daß Arbeitermaßregelungen im Bischofshof vorläufig, weil die Arbeiter einer Organisation angehörten, warum er aber dennoch im Reichstag, nachdem er seinem Kollegen Sachse den Vorwurf der mangelhaften Informierung gemacht habe, nichts von der Maßregelung erwähnte. „Sie haben doch auch die ausdrückliche Warnung Helds erhalten“, meinte der Vorsitzende, worauf Freiherr von Pfetten wörtlich erwiderte, daß er im Reichstag sagen und verschweigen kann, was er will. Später wendete er dann noch ein, daß die übrigen Zeitungen ihm nicht objektiv genug erschienen. Der Vorsitzende fragte nochmals, warum er dann das Exposé der Brauerei zu seiner Rede verwendete, das doch mindestens ebenso partiell war. Darauf gab v. Pfetten keine Antwort.

Der Zeuge v. Pfetten verbreitete sich dann noch über den Begriff der Aussperrung. „Technisch“ genommen sei es keine Aussperrung im Bischofshof gewesen; ob es im „nationalökonomischen“ Sinne eine solche gewesen sei, darüber ließe sich streiten.

Der Vorsitzende hält dann dem Zeugen noch vor, daß er mit seinen Ausführungen im Reichstag lediglich den Bischof verteidigt habe, nicht aber die Arbeiter, die in unverantwortlicher Weise auf die Straße geworfen wurden.

Die nächsten Zeugen sind der Adjunkt Auloser und Braumeister Berger.

Berger bestritt zunächst, daß die 9 Mann wegen Zugehörigkeit zum Brauereiarbeiterverband entlassen wurden, und gab fortgesetzt derartig ausweichende Antworten, daß ihn der Vorsitzende im Verlaufe der weiteren Verhandlung auf seinen geleisteten Eid aufmerksam machen mußte. Auch die Ordnungsstrafe wurde Berger in entschiedenem Ton angedroht. Pflichtverletzung der Arbeiter gab Berger dann als Grund der Entlassung an. Der Vorsitzende war neugierig, worin die Pflichtverletzung bestand. Berger wußte nichts anzugeben, ebensowenig wie nachher Auloser: dem Adjunkt war vom Braumeister „berichtet“, diesem vom Obermälzer, und dieser — siehe. Dann erklärte Berger, die Arbeiter seien unzufrieden geworden, „wir haben einen Streik befürchtet“. Es war aber die Einstellung der Arbeiter nur eine frühzeitige Entlassung, meinte er wieder. Später sagte Berger, der starke Besten-vorrat habe die frühzeitige Entlassung bedingt. Dann gleich wieder behauptete er, die Arbeiter seien die reinsten Revolutionäre gewesen, was er wieder nicht befeinern kann.

Der Verteidiger der Angeklagten fragte den Zeugen Berger, ob es denn wahr sei, daß der Adjunkt Auloser der Bischofsbrauerei in seinerzeit den Rat gab, wenn er den gekündigten Arbeitern den Lohn übergebe, solle er den Revolver mitnehmen; Berger bejahte dies.

Der Vorsitzende ermahnte nun Berger energisch, einen wirklichen Grund für die Arbeiterentlassungen anzugeben, doch Berger hielt auch hier noch zurück.

Adjunkt Auloser bezeugte, daß er auf Anordnung des Dr. Leitner die in die Zeitungen lancierte Erklärung verfaßt habe, wonach die Arbeitsverhältnisse in der Bischofshof Brauerei „sehr günstige“ für die Arbeiter seien. Weiter berichtete er, daß auf Ersuchen des Schöffenpräsidenten Flugblätter hin eine Unterredung im bischöflichen Palais stattgefunden habe, an welcher der geistliche Rat Schleicher, der Domkapitular Schwaiger und der Landtagsabgeordnete Meyer (Regensburg) teilgenommen haben. Letzterer hätte dem Bischof unterbreitet, daß in der Bischofshof Brauerei Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation entlassen worden seien. Der Bischof wäre, meinte Auloser, anfangs einer Vermittelung nicht abgeneigt gewesen, später jedoch sei die Stimmung umgeschlagen. Die Aussage Aulosers: „Ich lorge noch dafür, daß Schrems aus Regensburg aus-gewiesen wird“, wird als möglich zugegeben. Von einer schwarzen Liste ist dem Zeugen „nichts bekannt“. Die Lohnberechnung des Frhr. v. Pfetten im Reichstag (7 Liter Bier täglich a 24 Pf.) stammt von Auloser.

Administrativ Richter bestätigt, daß auch Domkapitular Leitner dem Bischof über die Verhältnisse in der Bischofshof Brauerei referierte. (Dem Bischof war aber „nichts bekannt“). Auf die Frage des Vorsitzenden, warum nach seiner Meinung die Arbeiter entlassen wurden, gab er zur Antwort, daß wohl die Zugehörigkeit zur Organisation eine Rolle dabei gespielt habe. Diesen Standen habe er (Richter) auch heute noch. Die Schrems Schrems seien mit Ausnahme des an die Administration gerichteten an das Generalvikariat unerschütet geschickt worden. (Dort wollte man die Schrems nicht erhalten haben. D. R.)

Domkapitular Dr. Leitner sagt aus, daß die Verwaltung eigentlich nichts gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes habe, nur passe ihr die moderne Gewerkschaftsbewegung nicht. Er gibt zu, dem Frhr. v. Pfetten ein hunderlanges Diktat für seine Rede übermittle zu haben. Dem Redakteur Held gegenüber habe er stets keine Bedenken wegen der Arbeiterforderungen geäußert. Der Hühner habe der Brauerei großen Schaden gebracht. Der Bischof habe sich lange nicht dazu verhalten wollen, für die Arbeiter etwas zu tun, und es hat große

Anstrengungen seinerseits bedurft, ihn hierzu zu bewegen. Die Einstellung der Arbeiter sei deshalb erfolgt, weil sie sich einer Bewegung angeschlossen haben, von der wir glauben, daß sie nicht berechtigt ist. Zeuge gibt Aufschluß über den „verschundenen eingeschriebenen Brief“. Diesen habe der Bischof gelesen und ihm dann übergeben.

Die Ausgesperrten Kemeter und Bist befinden sich bezüglich der Vorgänge bei ihrer Entlassung das Gegenteil von Auloser und Berger. Berger habe zu B. gesagt, es tue ihm leid, ihn entlassen zu müssen, der Befehl komme von oben. Berger wurde nochmals vorgerufen und vom Vorsitzenden in energischem Tone gefragt, ob er auch jetzt noch behaupten wolle, daß die Arbeiter nur etwas frühzeitiger, als sonst üblich, ausgestellt seien? Berger blieb die Antwort schuldig und gab dafür zum besten, daß man überhaupt jüngere Leute im Bischofshof wolle, da man mit diesen Leuten besser arbeiten könne, weshalb man die älteren austausche.

Wagner, auch ein von der Bischofsbrauerei Ausgesperrter, be-kundete gegenüber den gegenteiligen Angaben des Adjunkten Auloser mit Entschiedenheit, daß ihn Auloser für die Zeitungs- artikel gegen die Brauerei verantwortlich gemacht habe, und bemerkte zu diesem: Herr Adjunkt, geben Sie doch hier im Ge- richtshof der Wahrheit die Ehre, von Ihnen als geistlicher Mann hätte ich die Wahrheit gehofft. Wagner erklärt, er habe, vom Adjunkten gedrängt, ein Schriftstück unterzeichnen müssen, daß er mit den jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden sei und seine Entlassung zu gewärtigen habe, wenn nur noch eine einzige Zeile über die Brauerei in den Zeitungen erschiene. Tränenden Auges habe er es getan. Er habe es dann seinen Kollegen erzählt, daß er seinen Todes- urteil habe unterzeichnen müssen, worüber erklärterweise allgemeine Entrüstung entstand. Der Vorsitzende verwies den Adjunkten Auloser darauf, daß sein Gebaren nicht weniger als eine strafbare Fälschung bediene. Schließlich wurde noch dargetan, daß verschiedene der Ausgesperrten keine Stellung mehr bekommen konnten, weil sie als zur „Reinerlohnmission“ gehörig (das war die Tarifkommission der Ar- beiter der bischöflichen Brauerei. D. R.), von der Bischofshof Brauereiverwaltung den übrigen Brauereien bekannt gemacht wurden. Damit war die Zeugenvernehmung beendet.

Die Rolle, die der Kläger Held bei den verschiedenen Vorgängen spielte, interessiert uns weniger, auch von der Wiedergabe des aus- gezeichneten Plaidoyers des Verteidigers der Angeklagten können wir absehen, die Zeugenaussagen sagen mehr als genug; mußte doch selbst der Vertreter des Klägers zugeben, daß die bischöf- liche Brauereiverwaltung in der heutigen Verhand- lung sehr schlecht abgeschnitten habe. Die Beklagten wurden wohl zu je 5 M. und gemeinsamer Tragung der Kosten wegen Verleumdung des Redakteurs Held verurteilt, aber als wirt- schaftlich Verurteilte blieb nur die bischöfliche Brauerei- verwaltung an dem Pranger, ihr Terrorismus gegenüber den Arbeitern, ihre Schädlichkeit gegenüber geringfügigen Arbeiter- wunden, die sie in die Reihen der profitgierigen Scharfrichter verweise.

Und Freiherr von Pfetten hat jetzt wahrheitsgetreueres Material über die Bischofsbrauerei und auch über den Bischof von Senefrey, wenn er es wieder im Reichstag zu benutzen die Ab- sicht hat.

Die Brauereiarbeiter ersehen hieraus, daß sie auf sich selbst und ihre Einigkeit gestellt sind, daß sie von niemandem etwas zu erwarten haben, als aus und durch sich selbst. Das hat dieser Prozeß ihnen gelehrt.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Ein schöner Erfolg der Organisation in Bad Nibling.

Die Zahlstelle München reichte am 19. November an Herrn Wild, Dekonomierat, Besitzer der Schuhbrauerei, einen Tarif ein, in welchem Abschaffung des Kost- und Logis wessens, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefordert wurden. Die Löhne bestanden in diesem Betriebe aus Kost und 24 bis 38 Mark Monatslohn, die Arbeitszeit war sehr unregelmäßig und sonst sehr vieles nicht in Ordnung und für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passend.

Am Freitag, den 23. November, vormittags, ließ nun der Herr Rat alle Arbeiter zusammenrufen und erklärte in ihrer Mitte, unter keinen Umständen an den jetzigen Verhältnissen in seiner Brauerei eine Aenderung zu treffen, und mit dem Vertreter des Ver- bandes unterhandele er unter keinen Umständen; wenn's nicht paßt und gefällt, meinte der Herr Rat, könne sofort die Brauerei ver- lassen.

Zweimal ließen sich die Arbeiter, nach vorheriger Verständigung mit der Verwaltung des Verbandes, das nicht sagen, und legten sämtliche Organisierte, unter 30 beschäftigten Ar- beitern 25, die Arbeit nieder.

Gegen Abend, wo Vorsitzender Jacob, München, und Arbeiter- sekretär Gehhard aus Rosenheim beim Herrn Rat vorsprachen, wurden beide bereitwillig zur Unterhandlung aufgenommen und kam nach kaum zweistündiger Unterhandlung folgender

Tarifvertrag

Arbeitszeit 10 Stunden, von morgens 5 bis abends 6 Uhr mit 3 Stunden Pausen.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen tunlichst einschränken; eine dreistündige, unmittelbar aufeinanderfolgende Arbeitszeit im Sinne der Gewerbe- ordnung ist im Wochenlohn einbegriffen. Jedem Arbeiter ist am 3. Sonn- und gesetzlichen Feiertag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.

Am Lohn erhalten Brauer und Mälzer im 1. Jahre 21 M., im 2. Jahre 22 M., im 3. Jahre 23 M.; Maschi- nisten in gleicher Weise 24—26 M.; Heizer und Bier- fahrer 20—22 M.; Reiserbierfahrer, Hülf- arbeiter und Lehrlinge über 16 Jahre 18—20 M. pro Woche.

Wenn ein Hülfсарbeiter einen gelehrten Brauereiarbeiter ver- tritt, so ist für die Vertretungszeit über Lohn des ersten Arbeiters an den Vertreter zu bezahlen.

Der Lohn wird von Tage des Dienstantritts gerechnet. Für Ueberstunden erhalten Brauer, Mälzer, Maschinisten, Heizer an Wochentagen 40 Pf., Hülfсарbeiter 35 Pf. pro Stunde.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen Brauer und Mälzer 50 Pf., Hülfсарbeiter und Lehrlinge 40 Pf.; Bierfahrer für Ausfahrten an Nachmittagen und für Journdienst 1 M. pro Person; für Bierjourhalten an Sonn- und Feiertagen wird 1 M. bezahlt; Maschinisten und Heizer erhalten bis zu 12stündiger Schicht eine Mark Zulage.

Hausstrahl wird in der bisherigen Form beibehalten, die be- zogenen und nicht verwerteten Biermarken werden den Arbeitern zu 18 Pf. rückvergütet.

Einen Wohnungsgeldzuschuß von 1,50 M. pro Woche erhalten alle Belegschaften.

Urlaub unter Fortbezug des Lohnes erhält jeder Arbeiter bei zweijähriger Tätigkeit im Betrieb 3 Tage, mit 4 Jahren 6 Tage.

Reinliche Wäsche, Wasch-, Ankleide- und Trockenräume werden den Arbeitern zur Verfügung gestellt.

Bei Krankheitsfällen wird vom 1. bis 15. Tage zu dem von der Ortskrankenkasse bezogenen Krankengeld soviel zugewährt, als der bisherige Gesamtbezug beträgt. Bei militärischen Übungen wird pro Tag 1,50 M. bis zu 14 Tagen gewährt.

Bei eventuellem Arbeitsmangel werden die Arbeiter der Reich- nach, bei den leistungsfähigsten angefangen, ausgestellt und bei vor- handener Arbeitsgelegenheit in umgekehrter Weise wieder eingestellt. Freies Koalitionsrecht ist den Arbeitern uneingeschränkt gewährt. Der Vertrag gilt auf 2 Jahre ab 1. Dezember 1906.

München, den 1. Dezember 1906.

Für die Brauerei: Kander Wild.

Für den Brauereiarbeiterverband: Andr. Jacob.

Der Kampf in Duderstadt.

Eine sehr fromme Gegend ist Duderstadt, und da Bedürfnis- losigkeit eine Tugend der Frauen ist, geht im allgemeinen Hand in Hand mit der Frömmigkeit die schlechte Bezahlung der Arbeiter. In der Brauerei Gebr. Keßling betragen die Höchstdöhne für Vorberufschüler 2,75 M. pro Tag, nun stelle man sich die Löhne der übrigen Arbeiter vor. Zudem wurden noch alle in die Woche fallende Feiertage, deren es hier nicht wenige gibt, nicht bezahlt. Die Arbeitszeit ist eine 11—17 stündige, bei den Land- bierfahrern meistens noch länger, und Ueberstunden werden nur in den seltensten Fällen bezahlt; es ist das auch ein frommer Brauch. Beschwerte sich ein Arbeiter, so wurden ihm die schmählichsten Grob- heiten entgegengeschleudert und mit Hauschneisen gedroht; soll auch ein frommer Brauch sein. Die Herren Gebr. Keßling und ihr schmeibiger Braumeister führten ein Regiment, wie es auch nur in einer Gegend möglich ist, in der die Arbeiter als gebuldige Aus- beutungssobjekte, von der Organisation keine Kenntnis, alles über sich ergehen lassen zu müssen glauben.

Die Kollegen schlossen sich dem Verbands an und reichten durch denselben ihre Forderungen an die Brauereileitung ein. Da hätte man die frommen Herren sehen sollen in ihrem Zorn über die „Gezer“ aus Hannover, die die Arbeiter „aufwiegen“. Einer der Herren Keßling erklärte, daß seine Arbeiter nicht mehr Lohn ge- brauchen, weil sie zum größten Teil etwas Land besitzen. Diese Beneidenswerten! Ob sich wohl diese Ausbeutung mit den christ- lichen Grundfögen vereinbaren läßt? Aber die Herren Keßling dürften eingesehen haben, daß es den Arbeitern mit dem Verlangen nach Aufbesserung ihrer traurigen Verhältnisse bitter ernst war. Nachdem alles gescheitert und auf friedlichem Wege nichts zu erreichen war, sogar die Vermittelung des Herrn Bürgermeisters ab- gelehnt wurde, legten am 14. November 23 Mann die Arbeit nieder.

Mit welchen Mitteln nun die frommen Herren arbeiteten, davon eine Probe. Den Frauen und Schwestern der Streiken- ben, die daselbst für kürzlichen Lohn in Arbeit standen, um den Lebensunterhalt ihrer Familie bestreiten zu können, wurde die Entlassung angedroht, wenn ihre Männer resp. Brüder nicht sofort zur Arbeit zurückkehrten. Auch wurde der Firma die Unterstützung der Behörde reichlich zuteil. Die Arbeitswilligen, „christlich“ organisierte Maurer, begleitete ein Gen darm mit dem Revolver in der Hand.

Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß ein Teil der Streikenden wankelmütig wurde und der Kampf ohne den gewünschten Erfolg aufgegeben wurde. Ein Teil der Streikenden verdichtete, in dieses „christliche“ Eldorado wieder zurückzukehren. Doch war der Kampf nicht umsonst. Lohnaufbesserungen erfolgten, wenn auch minimale. An den Kollegen in Duderstadt liegt es nun, von neuem die Organisation zu stärken; beim zweiten Anlauf wird ein besseres Resultat erzielt werden. Nur eine starke Organisation ist in stande, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern, nur Einigkeit und Geschlossenheit verbürgt den Erfolg. Deshalb, Kollegen, wieder frisch an die Arbeit zur Stärkung der Organisation!

† Göttingen (Anhalt). Tarifverneuerung der Aktien- Brauerei.

Arbeitszeit wie bisher 10 Stunden innerhalb einer zwölf- stündigen Präsenzzeit. Der Bierfieber muß seinen Sud fertig machen, erhält aber für jeden Sud eine Extrabergütung von 40 Pf. Sonn- und Feiertagsarbeit wird extra bezahlt.

Der Wochenlohn, Feiertags zahlbar, beträgt für Brauer und Bierfahrer bei der Einstellung 25,50 M., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 27 M. (Weitere Steigerungen stehen im Ermessen des Arbeitgebers); Hülfсарbeiter und Bierfahrer 18 M., steigend wie oben bis 21,50 M.; jugendliche Arbeiter 12—16 M.; Maschinisten 24 M., steigend wie oben bis 27 M., bei 10 stündiger Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 55 Pf. pro Stunde bezahlt; geprüfte Heizer und Heizer, welche Maschinen bedienen, beziehen, 22 M., steigend bis 25 M., bei 10 stündiger Arbeitszeit und Bezahlung der Ueberstunden mit 55 Pf.

Gegenwärtig höhere Löhne bleiben bestehen.

Für Vorderstellen und Verdrahtungsstellen (Gär- fahrer, Bierfieber und Obermälzer) entsprechende Zulagen bis 29 M. Prozente, Tourenfelder und Bergütung für Du jour für Bierfahrer wie bisher.

Ueberstunden für Brauer, Böttcher, Maschinisten und Heizer 55 Pf., für alle übrigen Arbeitnehmer 40 Pf. pro Stunde. Während der Malzampagne dürfen an Sonn- und Feiertagen die Hälfte der Arbeitnehmer beschäftigt werden, und wird diese Arbeit als Ueberstunden vergütet.

Die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht und werden event. Arbeiten an diesen Tagen als Sonntagsarbeit gerechnet und bezahlt.

Die Sonntags-Du jour der Mälzer wird mit 3,50 M., während für die in der Brauerei unter Beibehaltung der bisherigen Arbeits- leistung 3 M. vergütet wird.

Maschinisten und Heizer erhalten für die Sonntags-Du jour im Sommer 2 Mann (der eine von früh 5 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, der andere bis Schluß) je 2,50 M. vergütet, im Winter nur ein Mann 3 M. Jeden dritten Sonntag ganz frei. Der Wochentags- Du jour-Abende erhält 1 M. extra.

Räubigungsfrist und Hausstrahl wie bisher. Desgleichen die Bestimmungen für die Wache, Aufenthalt- und Trockenräume und die Vergünstigungen auf Grund des § 616 B. G. B., letztere mit der Aenderung, daß nicht wie bisher für 4 Wochen pro Tag 1,50 Mark Entschädigung bezahlt wird, sondern für 2 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug wird ge- währt: nach einjähriger Tätigkeit 4 Tage, nach zweijähriger Tätig- keit 1 Woche.

Nur 1. Mai erhalten sämtliche Arbeitnehmer, welche abkömmlich sind und mindestens eine Woche vorher darum nachsuchen, von 12 Uhr mittags ab Urlaub mit Lohnabzug.

Der Vertrag tritt am 1. November 1906 in Kraft.

Göttingen, den 7. November 1906.

Für die Brauerei: B. Schulze.

Für den Brauereiarbeiterverband: C. Am born, C. Stöcklein.

Dienniederlagen.

† Dresden. Tarifvertrag der Niederlage der Ersten Sächsische Aktien-Exportbrauerei zu Dresden mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit für die im engeren Betriebe beschäftigten Arbeiter und die Ausfahrtszeit für Küstler und Bierfahrer beginnt um 7 Uhr früh und endet 7 Uhr abends, mit 2 1/2 stündiger Unterbrechung für Frühstück-, Mittags- und Seiperpausen.

Alle geleisteten Ueberstunden werden nach den Sätzen des Wochenlohnes berechnet und bezahlt.

Für jedes leer eingebrachte Gebinde wird 1 Pfg. bezahlt, welchen Küstler und Bierfahrer zu gleichen Teilen erhalten.

Löhne. Zur ersten Vertragsjahr erhalten Handwerker und Maschinist wöchentlich 24,75 M., Küstler 23,75 M., Arbeiter und Bierfahrer 22,75 M. pro Woche. Im zweiten Vertragsjahr erhält jeder Arbeiter 75 Pfg., im dritten Vertragsjahr 75 Pfg. und im vierten Vertragsjahr 75 Pfg. Zulage wöchentlich. Der Wohnungszuschuß von monatlich 7,50 M. wird den bereits Beschäftigten, und die Vergütung von 10 M. für Ueberstunden dem Maschinisten weitergewährt; bei von jetzt an Eintretenden kommen dieselben in Wegfall.

Als Hauptgrund, welcher nur in der Niederlage genossen werden darf, erhalten die im inneren Betriebe Beschäftigten 4 Liter, die bei der Mischuhr Beschäftigten 3 Liter täglich.

Uraub erhält jeder Arbeiter auf Wunsch zu einer Zeit, wo er abkömmlich ist, einmal im Jahre 8 Tage unter Weitergewährung seines Lohnes.

Bei derjenigen Wochenlohnzahlung, die den Monatslohn in sich schließt, wird zugleich die Vergütung des Wohnungsgeldes, des Fabrikgeldes und der Ueberstunden bewirkt.

In Krankheitsfällen wird 13 Wochen der Lohn abzüglich des erhaltenen Krankengeldes gewährt. Bei militärischen Uebungen wird der Lohn fortgesetzt.

Der Einstellungslohn ist der im Vertragsjahr zu zahlende Mindestlohn in allen Kategorien.

Während der ersten 6 Monate nach Eintritt der Arbeit ist Kündigung ausgeschlossen, nach 6 Monaten kann gegenseitige Kündigung auf Wunsch vereinbart werden.

Der Vertrag tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Dresden, den 24. Oktober 1906.

Für die Niederlage: Dr. Lamer.

Für den Brauerarbeiterverband: M. Klippel, F. Grimm.

Nach diesem Vertrag ist auch den Bierfahrern eine 1/2 stündige Arbeitszeit zugeordnet worden, gewiß ein Fortschritt, welcher nicht zu unterschätzen und den anderen Unternehmern zur Nachahmung empfohlen ist.

Ein Tarifvertrag wurde weiter mit der Flaschenbierhandlung Gebr. Paulold abgeschlossen, welcher den dort Beschäftigten wesentliche Verbesserungen brachte.

Brennereien.

Offen. Tarifvertrag der Firma F. J. Rauter, Korabrennerei und Preßhefeabrik, mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter und verwandter Berufsge nossen.

Die tägliche Arbeitszeit ist 10 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 1/2 Stunde Frühstück- und 1/2 Stunde Mittagspause. Für den einzelnen Arbeiter, wenn der Betrieb es erfordert, kann die Arbeitszeit verlegt werden. Nur in Ausnahmefällen soll die Arbeit vor 5 Uhr morgens begonnen werden.

Ueberstunden sind sämtlich zu vermeiden, sie dürfen nicht durch Abschichten vergütet werden und sind Werktagen mit 50 Pfg., Sonntagen mit 60 Pfg. zu vergüten.

Der Lohn beträgt:

a) für gelehrte Brenner 26 Mk. Einstellungslohn, halbjährlich steigend um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 30 Mk. die Woche;

b) für die Arbeiter an der Läuterbatterie und gelehrte Schloßler wie unter a, außerdem 2 Mk. Zulage die Woche;

c) für Hilfsarbeiter 23 Mk. Einstellungslohn, steigend wie unter a bis zum Höchstlohn von 27 Mk. die Woche.

Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

Lohnzahlung freitags während der Arbeitszeit.

Unabhängige Verrentnisse bei Familienereignissen - Geburt, Todesfall - bis zu einem Tage und bei militärischen Meldungen bis zu einem halben Tage werden am Lohn nicht gekürzt.

Der volle Lohn bis zu zwei Wochen wird gezahlt: bei militärischen Uebungen, bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles oder Erkrankung; das Krankengeld wird in diesen Fällen in Abzug gebracht.

Wäsche- und Braueinrichtungen, soweit nicht schon vorhanden, sind einzurichten nach der Zahl der Arbeiter.

Mit den unorganisierten Arbeitern verpflichten sich die organisierten Frieden zu halten; die Firma verpflichtet sich dagegen, nichts gegen die Organisation zu unternehmen und erkennt sie voll und ganz an.

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfällen, wenn sie durch Verhandlung und Gewerkschaftsursache nicht geschlichtet werden können, entscheidet ein Schiedsgericht, zu dem beide Parteien je zwei Mitglieder ernennen; als Obmann wählt Herr Weigand Dr. Wiefel-Offen.

Die Kosten des Schiedsgerichts trägt die unterlegene Partei. Beide Parteien haben sich dem Schiedspruch bedingungslos zu fügen.

Während der Dauer des Vertrages darf eine allgemeine Arbeitseinstellung nur dann eintreten, wenn die Firma sich dem erwähnten Schiedspruch nicht fügt. Nur in diesem einen Falle genießen die Arbeiter den Schutz der Organisation.

Der Tarif tritt am 1. November 1906 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. November 1908.

Die Arbeiter sind beim Inkrafttreten des Tarifs nach dem Tarifplan in die Lohnklasse einzureihen.

Korrespondenzen.

Kalen. Am 10. November fand im „Gasthaus zum Ritter“ eine sehr zahlreich besuchte Brauerarbeiter-Verammlung statt. Zahlreiche Brauereien von Kalen und Waffelungen waren vertreten, mit Ausnahme der Kollegen der Kreuzbrauerei. Kollege Steinhäuser, Saitgut, sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Redner führte den Kollegen die Verhältnisse vor Augen, unter denen sie schon Jahre lang gelebt haben und die nicht zu vernachlässigen geordnet werden können. Die Brauerarbeiter müssen sich deshalb dem Brauerarbeiterverband anschließen, um bessere Verhältnisse schaffen zu können. Ein jeder müsse danach streben, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen. In manchen Brauereien werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die organisierten Arbeiter los zu werden, auch solche Brauereien, von denen die Arbeiterzahl allmählich abnimmt. Besonders Herr Seiffert vom Kreuz-Verband sprach, seine Arbeiter mit der Androhung der Entlassung vom Verband abzuhalten. Es wird den Herren noch geklagt werden müssen, daß die Arbeiter das Recht der Vereinigung haben. Die Verhandlung läßt viel zu wünschen übrig; die Sonntagsruhe ist eine unbedingte; die Schlafräume sind in verschiedenen Betrieben sehr mangelhaft, so daß auch die Gewerbeinspektion einmal nachsehen dürfte. Mit Anerkennung wurde begrüßt, daß in der Brauerei Oben, Waffelungen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen wurden; darauf die anderen Kollegen dem guten Beispiel bald nachzueifeln, müssen sich sämtliche Brauerarbeiter organisieren. Anwesenheit waren 15 zu verzeichnen; hoffentlich folgen die anderen bald nach.

Städt. In unserer am 21. November im Schwarzburger Hof tagenden Versammlung referierte Kollege Amorn-Leipzig über: „Gewerkschaften und Unternehmerverbände“. Redner erläuterte die Zuständigkeit der einzelnen Unternehmerverbände und Versammlungen in der Hauptstadt kritischer Arbeiterverbände, Berlin, deren Ziele der entsprechende Zentralverband deutscher Judasindler ist. Diese Hauptstelle sei zu dem Zweck ins Leben gerufen, der Arbeiterkampf ihren Kampf für bessere Arbeitsbedingungen möglichst zu unterstützen und den im Kampfe benötigten Arbeitsgebern, gleichviel, ob es sich um Einzel oder Auslieferung handelt, jede mögliche Hilfe durch Beschaffung und Erwerb von Arbeitswilligen, Anweisung der Stellen und Auswertung von jeder Arbeitsgelegenheit, Sammlung von Geldmitteln und dergleichen zu gewähren. Redner konstatierte auch die Unvollständigkeit nach dem WBE und das scharfe Vorgehen und rief an die Anwesenden eine erste Maßnahme, auf der Hut zu sein, die nach Judasindler darüber aufzuhellen und je zu bewegen, Mann für Mann unserer Organisation beizutreten, damit wir gewappnet der Zukunft entgegengehen können, denn hinter dieser Zeitgewinnung der Sozialisten liegt die unüberwindliche Macht, die Organisation der Arbeiter zu brechen.

Bei Punkt 2: „Die Differenzen in den Brauereien Anstalts“, kam zur Sprache, daß seitens einiger Brauerarbeiter falsche Aufstellungen einzelner Paragraphen unseres abgeschlossenen Tarifs vorliegen. Es wurde nun außer den Kollegen Amorn und Herlein noch eine Kommission gewählt und beauftragt, in den Brauereien nachzugehen und die Angelegenheiten zu regeln.

Dortmund. In Nr. 46 im Bericht von Dortmund ist angegeben, daß Herr Beyer von der Brauerei Schloßberg anlässlich der Angelegenheit des Kollegen Schmittler gesagt haben soll: „Es wäre gut, daß der Bund nicht gekürzt ist, wenn er nur den...“

wäre!“ Hierzu schreibt uns Beyer, daß er diese Aeußerung weder den Worten noch dem Sinne nach gemacht habe.

Halberstadt. Die Versammlung vom 4. November war sehr schwach besucht. Es scheint, daß man die Versammlung nur findet, wenn Gefahr im Verzuge. In die vorige Versammlung kam ein Kollege vom Bürgerlichen Brauhaus und erklärte, daß er entlassen sei. Die Kommission wurde vorstellig und bewirkte, daß er weiterarbeiten konnte. Diese Versammlung schwänzte er schon wieder. Es ist nicht nur dieser eine, es sind noch mehrere von dieser Art am Orte, welche es ebenso machen. Nur zu so. Aber diese Kollegen müssen in Zukunft sich eben selbst überlassen bleiben, ganz gleich, was vorkommt, vielleicht lernt man dann die Notwendigkeit der Versammlungsbesuches, aber auch des pünktlichen Beitragszahlens kennen.

Hiel. In der letzten sehr gut besuchten Versammlung hielt Gen. Poller einen Vortrag über das Thema: „Partei und Gewerkschaften“. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 2501,90 Mk. und eine Ausgabe von 553,02 Mk. An die Hauptkasse wurden 1948,88 Mk. abgeliefert. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 1874,88 Mk. und eine Ausgabe von 381,96 Mk., bleibt Kassenbestand 1492,92 Mk. Weiter gab der Lokalkassier bekannt, daß an die Gewerkschaftsherberge für die dritte Rate (2040,- Mark) bis jetzt 800,- Mark abgeführt worden seien. Der Antrag bezüglich Entschädigung der Bezirkskassierer wurde angenommen.

Die Lohnkommission konnte berichten, daß von der Brauerei Gieße und Schloßbrauerei die Ueberstunden für Stall- und Luitzer und Heizer nachbezahlt worden sind; von der Brauerei Gieße wurde eine Summe von 500 Mk. nachbezahlt. Im Verchiedenen beschränkten sich die Stallkassierer der Kieker Aktien-Brauerei, daß sie für Ueberstunden keinen Pfennig bezahlt bekommen, die Lohnkommission solle hier vorstellig werden. Als Zentralkassierer wurde Kollege Lechner gewählt. Zum Schluß wurden dem arbeitslosen und tranken Kollegen R. 100 Mark aus der Lokalkasse bewilligt.

Noburg. Am 11. November sprach in einer öffentlichen Brauerarbeiterversammlung Kollege Amorn, Leipzig, über Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen. Vor verschiedenen Kollegen wurde die Interesslosigkeit der Brauerarbeiter von Koburg und Umgebung sehr gerügt. Trotz der großen Lebelstände kümmert man sich nicht um die Organisation. Es gibt noch Brauereien, wo noch jeden Sonn- und Feiertag gearbeitet wird und es fast das ganze Jahr keine Sonntagsruhe gibt. Mit den Löhnen ist es unmöglich, auszukommen, zumal bei den hohen Lebensmittelpreisen. Die Arbeitszeit ist lang und unregelmäßig. Wäsche- und Waderäume sind ungenügend. Eine Brauerei mit 90 Personen hat nur eine mit Zement überzogene Badewanne aus Backsteinen. Auf weiteres wollen wir nicht eingehen, aber wenn hier eine Besserung eintreten soll, muß das Interesse für die Organisation ein anderes werden als bisher. Kollegen, agitiert unermüdlich.

Mannheim. Am 11. November war Fortsetzung der Generalversammlung vom 28. Oktober, die an diesem Tage wegen der großen Tagesordnung nicht erledigt werden konnte. Die Einnahmen betragen nach der Abrechnung des Kassierers im 3. Quartal 1448,80 Mk., die Ausgaben 339,06 Mk., an die Hauptkasse wurden gezahlt 1145,74 Mk. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden war die Tätigkeit infolge der vielen Ueberstunden sehr umfangreich. Durch den Abschluß der 5 Tarifverträge ist es uns gelungen, in sämtlichen Betrieben unserer Branche festen Fuß zu fassen, und wurden überall bedeutende Erfolge für die Arbeiter erzielt, sowie die Organisation anerkannt. Daß zu diesen Abschüssen der Vorstand wie die Lohnkommission, die ja nur aus Vorstandsmitgliedern besteht, eine große Arbeit zu erledigen hatten, zeigt, daß allein von seiten des Vorsitzenden über 400 Briefe und Karten abgehandelt wurden, sowie auch der Zugang ein großer war. Zur Erledigung der Zahlstellenangelegenheiten waren erforderlich 12 Mitgliederversammlungen, eine öffentliche, 18 Vorstandssitzungen, sowie eine große Anzahl Sitzungen in der Lohnkommission. Um den Rest der unorganisierten Bierkassierer noch zu gewinnen, fand eine öffentliche Bierkassiererversammlung statt und wurden für dieselben Kontrollkarten ausgegeben, wo wir trotz Mächtigkeiten des Transportarbeiterverbandes mit dem Erfolg zufrieden sein können. Die Mitgliederzahl stieg vom vorigen Jahre von 221 auf 301, und wäre nicht der Betrieb Sinner im Vorort Käferthal durch Feuer zerstört worden, wäre die Zahl 350 erreicht worden. Auch hat das im vorigen Jahre neugegründete Agitationskomitee zur Stärkung der Zahlstelle vieles beigetragen. Auch in finanzieller Beziehung können wir zufrieden sein. Die Gesamteinnahmen betragen 4286 Mk., die Ausgaben 1788,53 Mk., an die Hauptkasse gingen ab 2608,57 Mk. Um nun den kleinen Rest der noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, ist es den in den einzelnen Betrieben beschäftigten Kollegen ihre Pflicht, dahingehend zu wirken. Der Antrag des Vorstandes, pro Mitglied und Woche 50 Pfg. zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende machte auf die zurzeit bestehende Bewegung und den von seiten des Gewerkschaftsverbandes verhängten Boykott aufmerksam, und forderte die Kollegen auf, in den Betrieben dahingehend zu wirken, sowie den § 14 unseres Statuts, Boykottbruch, im Auge zu behalten. Das durch seine Verhältnisse und durch Gerichtsursache genügend bekannt gewordene frühere Mitglied Franz Mehlretter wurde seinen jetzigen Mitarbeitern der Waffelstadt Gieße & Odenheimer zur gebührenden Beachtung empfohlen.

Soran. Das einzige Mittel, der Wahrheit über Lebelstände anszuzweihen, das A und das O rüständiger Unternehmer, die Organisation zu hemmen, ist die Aufregung. In Nr. 47 hatten wir die Lebelstände der hiesigen Hermanns-Brauerei (jetziger Inhaber Herr Penat) ins rechte Licht gerückt. Anstatt diese Lebelstände zu beseitigen, maßregelte Herr Penat, der mit einem warmen Herz für Arbeiter auf seinen Agitationsreisen renommiert, die vernünftigen Lebelstände. „Ich verhandle nicht“, wurde dem Verhandlungsvertreter, der sich über die Vorgänge informieren wollte, bedeutet. Herr Penat spielt in der Lausitzer Brauereivereinigung, die angeblich wirtschaftliche Ziele, wie Bierpreis-erhöhung“ erhebt, die erste Solenne mit, nimmt also das Organisationsrecht für sich voll in Anspruch, aber organisierte Arbeiter duldet er nicht, es würde ja der aus der Bierpreis-erhöhung erzielte Extraprofit gefährdet und der Schleier des wahren „warmen Herzens“ etwas gelüftet werden.

Herr Penat weicht einer Ansprache aus, um die gerügten Lebelstände nicht selbst beständigen zu müssen; er ist mit der Behandlungsweise des Brauermeisters einverstanden, andererseits möchte der Brauermeister befehrt werden, daß Arbeiter auch Klagen sind, dürfen organisierte Arbeiter nicht entlassen werden. Die Brauermeister organisieren sich, erzielen höhere Preise, denken nicht an die Arbeiter, ihnen werden Steine statt Brot gegeben. Das wird nicht eher anders, bis die Soraner Kollegen alle- samt dem Brauerarbeiterverband angehörend. Die organisierten Arbeiter, die ausschließlich Konjunktur des Soraner Schnapses und Bieres sind, werden nunmehr Herr Penat zu er- klären haben: „Mit der scheinbaren Arbeiterfreundlichkeit ist alles nicht anders. Hier und Soran aus organisationsfeindlichen Betrieben, das - trinken wir nicht!“

Verbandsnachrichten.

Verbandskassen Kasse Nr. 5, III., Hannover. - Beitr. Nr. 5830.

Don 26. November bis zum 2. Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Amorn 5,20. Frick 300,-. Eufli i. Th. 79,80. Hannover 1,80. Dresden 1985,-. Nürnberg 450,-. Luberscheid (bezi. Str.) 220,-. Heide 4,55. Jmenau 54,02. Hof 100,-. Speyer 246,43. Zülfeld 410,96. Reichen 215,55. Wiesbaden 71,69. Wülfingen 8,90. Wülfingen 3,60. Hannover 20,-. Ober-berf 1,-. Frankfurt a. M. 1097,87. Wülfingen 4,-. Postd 110,-. Dabst 35,-. Seelow 9,20. Frankfurt a. M. 152,25.

Für Inhaber gingen ein: Ergedorf 2,-. Hagen 2,40. Berlin 4,-. Frick 2,-. Dresden 2,60. Flensburg 1,30. Wands-

bel 1,50. Berlin 24,-. Bamberg 2,10. Chemnitz 2,90. Wauken 2,10. Chemnitz 3,30. Wpforheim 1,50. Postd 1,80.

Für Protokolle ging ein: Mülheim (Ruhr) 2,-. Speyer 8,-.

Zur Unterstützung des Kollegen R. ging ein: Mann-heim 30,-. Nürnberg 50,-. Karlsruhe 50,-. Fürstentum 10,-. Lübeck 25,-. Speyer 20,-. Kulmbach 50,-. Berlin II 100,-. Celle 16,50. Schwerin 10,-. Hamburg II 100,-.

Material ist abgehandelt: Frankfurt a. M. 3000 Markten a 40 Pf. Saalfeld 100 Markten a 40 Pf. Würzburg 60 Mitglieds-bücher. Gressfeld 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Vahr 40 Mitgliedsbücher. Gannau i. Schl. 10 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Gibau 50 Markten a 40 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelangt: Göttha, Landshut, Eufli, Wpforheim, Delsnitz, Würzburg, Bern-burg, Chemnitz, Speyer, Biegnitz, Jmenau, Wiesbaden, Burgburg.

Zur Beachtung!

Ein großer Teil der Zahlstellen hat der Bekanntmachung des Hauptvorstandes nicht Folge geleistet, und ist dieses nachzuholen: 1. Zu die neuen Bücher ist die bereits bezogene Unterstützung einzutragen. 2. Auf S. 36 ist einzutragen: Die Beiträge inkl. September sind im alten Buch bezahlt. 3. Bei Ausgetretenen, welche über die Zeit der Unterstützungsberichtigung hinaus noch arbeitslos oder krank sind, wird nach Anhörten der Unterstützung für die Zeit der weiteren Erwerbslosigkeit der Beitrag erlassen; in solchen Fällen ist in die betreffende Rubrik zu schreiben: „Wegen Krankheit (oder Arbeitslosigkeit) über die Dauer der Unterstützung hinaus sind die Beiträge erlassen“, und diese Bescheinigung im Mitgliedsbuch muß mit dem Zahlstellenstempel versehen werden.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Abrechnung über den Streit in der Brauerei Hohenburg a. Harz

(Zahlstelle Bad Döls)
vom 7. August bis zum 25. September 1906.

Einnahme:

Aus München erhalten (Abrechnung 3. Quartal) 200,- Mk.
Summa: 200,- Mk.

Ausgabe:

Unterstützung für die streikenden Kollegen . . . 171,80 Mk.
An abreisende Streikende . . . 10,-
Für Fortschaffung Zugereister . . . 9,-
Fahrtgelder zc. 14,80
„ Porto und Schreibmaterialien 4,-
Summa: 209,40 Mk.

Bilanz:

Einnahme 200,- Mk.
Ausgabe 209,40 „
Ergibt eine Mehrausgabe von: 9,40 Mk.

München, den 25. September 1906.
Der Geschäftsführer:
Andreas Jakob.

*** Zur Beachtung.** Das Mitglied R. H. H. H., geb. 14. Juni 1864 in Stralund, eingetretten am 22. Januar 1905 in Postd, hat zuviel Unterstützung erhalten; sein neues Mitgliedsbuch, worin die empfangene Unterstützung eingetragen ist, liegt in Stralund. Die Zahlstellen, wo H. auftaucht, werden erlucht, ihm seinen eventuellen Verdandsausweis abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern.

*** Verband der Brauerarbeiter und Küfer, Sekt. St. Gallen.** Versammlung am zweiten Sonntag jeden Monats, nachm. 2 Uhr, im „Gasthaus zum weißen Bären“, Lindebüschstraße. Herberge und Unterstützung der Brauerarbeiter im gleichen Lokal. Herberge der Küfer im „Gasthaus zum Pfauen“, St. Jakobstraße.

* Das Mitgliedsbuch, sowie Karte Nr. 37 437, auf den Namen Hans Baumann, zuletzt in Wera, liegt zur Abholung bei dem Unterzeichneten aus.

Erwin Leonhardt, Grimmitzhan, Schillerstr. 6.

*** Eisenach.** Den organisierten durchziehenden Kollegen zur Kenntnis, daß das Verkehrslokal im Gasthof „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße, ist.

*** Koblenz.** Briefe an den Vorsitzenden H. Birrer sind nach der Brauerei Königsbach zu senden.

*** Leipzig.** Zur Beachtung für Arbeitslose. Mit Errichtung unseres Bureaus haben wir auch gleichzeitig eine Stellendermittlung für alle Kategorien der Brauereien, Mälzereien und Bierneidlagen verbunden. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, ihre Einzeichnung mündlich oder schriftlich zu befordern. Alle organisierten Kollegen werden erlucht, sich zu diesem Zwecke im Bureau zu melden. Auch auswärtige Kollegen können sich einzeichnen lassen, da die Nachfrage größer als das Angebot ist. Adresse: E. Amorn, Wollschhaus, Zeigerstraße 32, Zimmer 3. Sprechstunden von früh 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 8 Uhr. Telephon Nr. 13 593.

Bei sonstigen Vorfragen werden die Kollegen erlucht, sich ebenfalls dorthin zu wenden.

*** St. Johann-Saarbrücken.** Vorsitzender ist Hans Groll, Aktien-Brauerei, St. Johann.

Verammlungsanzeigen.

Alzen. Sonntag, 9. Dezember, 2 1/2 Uhr, beim Koll. Ehrle, „Zum Voller“. Nichtorganisierte mitbringen!

Amorn. Sonntag, 9. Dezember, 4 Uhr, bei Bröder.

Baut-Wilhelmshaven. Mittwoch, 12. Dezember, 9 Uhr, im „Friedrichshof“.

Dessau. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, bei Stelzer. Referent Redakteur R. Paulk über Tarifgemeinschaften.

Duisburg. Sonntag, 9. Dezember, 2 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9. Vortrag. Nichtorganisierte mitbringen!

Eisenach. Sonnabend, 15. Dezember im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße. Alles zur Stelle!

Erfurt. Freitag, 7. Dezember, 8 Uhr.

Freiburg. Sonnabend, 8. Dezember, 8 1/2 Uhr, im „Sohelust“.

Freiburg i. B. Sonntag, 9. Dezember, 10 Uhr, vormittags, beim Koll. Ruff, Wirtschaft Röhle, mit Vortrag Tjerner.

Fürstentum. Montag, 10. Dezember, 8 Uhr, im „Schloß-keller“, öffentliche Brauerarbeiter-Versammlung. Referent: E. Wadert. Unorganisierte mitbringen!

Jugoslawien. Sonnabend, 8. Dezember, 8 1/2 Uhr, im „Jungbräu“.

Koblenz. Jeden dritten Sonntag im Monat, 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus zum goldenen Ring“. Bierfahrer mitbringen!

Köln. Sonnabend, 8. Dezember, 9 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ öffentliche Mälzerei- und Brauerei-Versammlung für E. Amorn, Wollschhaus und Umgebung. Referent: Koll. Frank-Dortmund.

Mülheim (Rhein). Sonnabend, 8. Dezember, 8 1/2 Uhr, im Kreuzerbräu, Wallstr. 56.

Odenberg. Sonnabend, 8. Dezember, 8 Uhr, bei Bieler, Hochaderweg. Unorganisierte mitbringen!

Oschersleben. Sonnabend, 8. Dezember, im „Feldhühner“. Schwenningen. Sonntag, 16. Dezember, 2 Uhr, im „Grünen Baum“.

Solingen. Sonntag, 9. Dezember, 4 Uhr, im Lokale Ern, Solingen.

Sonneberg. Sonntag, 9. Dezember, bei R. Schmidt, Köpchenbed.

St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 9. Dezember, im Gasthaus zur Schwabe“, Bleichstraße, St. Johann. Nichtorgani-sierte mitbringen!

Tranau. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 2 Uhr, im Gasthaus Benedikt Lechner.

Witten. Sonntag, 9. Dezember, bei Leich. Nichtorganisierte mitbringen! - Restierende Beiträge entrichten!